

SYDDANSK UNIVERSITET

ANLEITENDE ÜBERSETZUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG FÜR

Den Bachelor-Studiengang

BA int.

2015

DET HUMANISTISKE FAKULTET

Rev. 13. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

Fachlicher Teil

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Bestimmungen für den integrierten Bachelor-Studiengang in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftssprache – BA int.	4
A. Ziel und Voraussetzungen.....	4
§ 1. Bachelorstudiengang BA int.	4
§ 2. Beschreibung der Kompetenzen	4
§ 3. Beschäftigungsprofil	6
§ 4. Der BA-Grad.....	7
B. Aufbau und Progression.....	8
§ 5. Fachliche Progression und Zusammenhang der Ausbildungsinhalte	8
§ 6. Prinzipien für die Wahl von Unterrichts- und Prüfungsformen.....	10
§ 6. Verlaufsmodell - Platzierung von Unterricht und Klausuren.....	15
§ 7. Prüfungsübersicht.....	17
C. Besondere Definitionen und Prüfungsbestimmungen.....	21
§ 8. Gemeinsame Bestimmungen	21
§ 9. Bachelor-Projekt – Zusammenfassung im Bachelor-Projekt	21
§ 10. Anlagen.....	21
§ 11. Prüfungen mit Computer.....	21
§ 12. Fernunterricht	22
§ 13. Beiträge mehrerer Studierenden zu einer schriftlichen Aufgabe	22
§ 14. 1. Jahresprüfung	22
§ 15. Genehmigung einer Problemformulierung / eines „Proseminars“	22
§ 16. Hausarbeit	22
§ 17. Hilfsmittel – schriftliche.....	23
§ 18. Projekt	23
§ 19. Projektorientierter Verlauf (Praktikum)	23
§ 20. Form der Prüfung	24
§ 21. Schriftliche Prüfung	24
§ 22. Statistische Angaben bei schriftlichen Arbeiten und Projekten	24
§ 23. Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ("Takehome-Prüfung")	24
§ 24. Teilnahme am Unterricht	25
§ 25. Unterrichts- und Prüfungssprachen	25
§ 26. Webverweise in Abschlussarbeiten und anderen schriftlichen Hausarbeiten.....	25
§ 27. Gewichtung von Noten.....	26
§ 28. Auslandsaufenthalt.....	26
II. Beschreibung der einzelnen Disziplinen des Studienganges.....	27
Fremdsprache I.....	27
§ 29. Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse I	27
§ 30. Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	31
§ 31. Dänisch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit und Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse I	36
§ 32. Dänisch Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit und Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	42

Fremdsprache II.....	49
§ 33. Englisch schriftliche Sprachfertigkeit.....	49
§ 34. Englisch: Amerikanische, britische und europäische Studien	51
Gemeinsame Fächer.....	55
§ 35. Kommunikation und Kultur	55
§ 36. Gesellschaftssysteme im Vergleich I und II	60
§ 37. Mikroökonomie.....	64
§ 38. Makroökonomie	66
§ 39. International Economics.....	68
§ 40. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	70
§ 41. Controlling	73
§ 42. Rechnungswesen	75
§ 43. Personal	79
§ 44. Einführung Marketing.....	81
§ 45. Organisational Behaviour	83
§ 46. Investition und Finanzierung	85
§ 47. Arbeits- und Organisationspsychologie	87
§ 48. Recht I.....	89
§ 49. Recht II.....	90
§ 50. Informationstechnologie	92
§ 51. Statistik I und II	94
§ 52. Wissenschaftstheorie und Methode I	97
§ 53. Wissenschaftstheorie und Methode II	100
§ 54. Wahlfächer	102
§ 55. Auslandsaufenthalt.....	103
§ 56. Bachelorprojekt	104
III. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	106
IV. Gemeinsame Bestimmungen für die humanistischen Studiengänge an Syddansk Universitet	109
V. Anlagen.....	110

I. Bestimmungen für den integrierten Bachelor-Studiengang in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftssprache – BA int.

Der integrierte Bachelor-Studiengang in Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftssprache (BA i erhvervsøkonomi und erhvervsprog – BA int.) wird nach der dänischen Rahmenordnung Nr. 1520 vom 16. Dezember 2013 über Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten angeboten.

A. Ziel und Voraussetzungen

§ 1. Bachelorstudiengang BA int.

Der Bachelorstudiengang ist ein dreijähriger Vollzeitstudiengang, der 180 ECTS umfasst. Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Europa Universität Flensburg (EUF) angeboten.

Während der Ausbildung erreicht der/die Studierende wirtschaftliche Kompetenz als Bachelor (BA) und eine fachliche Kompetenz, die es ihm/ihr ermöglicht, sich für einen Masterstudiengang zu bewerben.

Der Studien- und Prüfungsausschuss für die Grenzüberschreitenden Studiengänge (Studienævn for de Grænseoverskridende Studier) ist für den Studiengang verantwortlich.

Die Zweitensur wird von externen Zensoren aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftskommunikation und Sprache durchgeführt.

§ 2. Beschreibung der Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudienganges ist es, den Studierenden fachspezifisches Können, Wissen und Methoden zu vermitteln.

Ziel der Ausbildung ist es, dem/der Studierenden durch fachspezifische und fachbezogene Methoden, Fertigkeiten und Kenntnisse humanistische und sozialwissenschaftliche Qualifikationen zu vermitteln.

Die Kompetenzziele des Studiengangs sind aufgeteilt in generelle und fachspezifische Kompetenzziele. Die *generellen Kompetenzziele* sind die übergeordneten Kompetenzziele, welche der Absolvent nach Abschluss des Studiengangs erworben hat, während die *fachspezifischen Kompetenzziele* sich auf die fachliche Kernkompetenz beziehen. Gem. dem "Neuen dänischen Qualifikationsrahmen für die weiterführenden Studiengänge" werden die Kompetenzziele in Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen aufgeteilt:

Generelle Kompetenzziele:

Der/die Studierende soll

1. ein fachliches Problem auf wissenschaftlicher Grundlage abgrenzen und definieren können,
2. fachliche Probleme mit Hilfe relevanter fachlicher Theorien und Methoden untersuchen, analysieren und lösen, sowie sie zu aktueller Forschung in Beziehung setzen können
3. komplexes Wissen und komplexe Daten systematisieren und Verhältnisse, die für das Thema wesentlich sind, auswählen und priorisieren können
4. die verschiedenen Theorien und Methoden des Faches kritisch anwenden können
5. eine präzise und konsequente Begriffsanwendung nachweisen
6. angemessen auf wissenschaftlicher Grundlage argumentieren können
7. an einem fachlich fundierten Dialog teilnehmen können

8. Aufgaben fokussiert und zusammenhängend lösen können
9. sich kritisch zu den verwendeten Quellen verhalten und diese durch Literaturangaben, Anmerkungen und Bibliografie dokumentieren
10. eine Sprache verwenden – schriftlich und/oder mündlich – die sachlich, präzise und korrekt ist,
11. fachliche Problemstellungen und Lösungsmodelle vermitteln können, so dass ihre Relevanz und ihr Verständnis für verschiedene Zielgruppen klar wird
12. komplexe Situationen und Situationen, bei denen Entwicklung im Vordergrund steht, bewältigen können sowie kooperieren können, hierbei Kritik an der eigenen Arbeit akzeptieren und konstruktive Kritik an anderen üben können
13. selbständig, diszipliniert, strukturiert und zielgerichtet arbeiten können, u.a. auch Termine und Formalien einhalten können
14. IT als Werkzeug zur Informationssuche und bei mündlicher und schriftlicher Vermittlung anwenden
15. fachliche Texte auf Englisch und in der gewählten ersten Fremdsprache verstehen und verwenden können

Fachspezifische Kompetenzziele

Die fachspezifischen Kompetenzziele beziehen sich auf das fachliche Kerngebiet des Studiums und lassen sich in Bezug auf „Ny dansk kvalifikationsramme for videregående uddannelse“ in Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen einteilen.

Wissen:

Der/Die Bachelor-Absolvent/in besitzt:

- spezifisch fachliche und methodische Kenntnisse und Wissen sowie analytische und entscheidungsrelevante Fertigkeiten, die ihn/sie zur Arbeit in international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor befähigen,
- Kenntnisse der deutschen/dänischen und der englischen Sprache, der Kulturkreise der Zielsprachen und wesentlicher gesellschaftlicher Verhältnisse in den Ländern der Zielsprachen,
- Kenntnisse über die dem Gebiet zugeordneten Begriffe, Theorien, Methoden, Praxis und wissenschaftliche Problemstellungen und kann diese in einem wirtschaftlichen, internationalen Kontext anwenden.

Fertigkeiten:

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann:

- komplexes Wissen und komplexe Daten in einem betrieblichen Zusammenhang systematisieren,
- Problemstellungen in einem betrieblichen Zusammenhang bestimmen, analysieren und lösen,
- für die Wahl von Theorie und Methode zum Lösen betrieblicher Aufgaben auf einer stichhaltigen Grundlage argumentieren,
- sich in seinen/ihren Zielsprachen über fachliche Themen äußern
- Texte aus einem betrieblichen Zusammenhang auf Deutsch/Dänisch und Englisch verstehen,
- flüssig und spontan ein fachliches Gespräch auf Dänisch/Deutsch und Englisch führen,
- sich in seinen/ihren Zielsprachen klar und differenziert über Themen von betrieblicher Relevanz äußern,
- in Zusammenhang mit internationalen Aktivitäten vergleichende Analysen sowie Bewertungen von sprachlichen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen vornehmen, im Anschluss daran Handlungsprogramme planen und durchführen sowie dabei anfallende interne und externe Kommunikationsaufgaben lösen,
- betriebswirtschaftliche Probleme in einem Unternehmen mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Modelle und Begriffe identifizieren und analysieren,

- beim Lösen wirtschaftlicher Probleme wirtschaftliche Gesichtspunkte mit sprachlichem/kulturellem Verständnis kombinieren,
- Rechtsquellen zu Identifikation, Analyse und Lösung von Problemen in einem betrieblichen Zusammenhang finden und anwenden.

Kompetenzen:

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann:

- komplexe Situationen und Entwicklungssituationen im Studium und in der Arbeitswelt bewältigen, darunter
 - beim Lösen praxisorientierter Problemstellungen in einem Unternehmen oder einer Organisation Verantwortlichkeit und professionelle Ethik zeigen
 - praxisorientierte Problemstellungen/Situationen in international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor lösen/bewältigen
 - in nationalem Zusammenhang mit seinen/ihren Zielsprachen relevante, selbstständige Analysen und Bewertungen von den Verhältnissen vornehmen, die die volkswirtschaftliche Situation beeinflussen
 - für Problemstellungen in einem betrieblichen Zusammenhang Strategien, Handlungspläne und Entscheidungsgrundlagen entwickeln

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann:

- sich selbständig und professionell in fachliche und fachübergreifende Zusammenarbeit einbringen, darunter
 - gemeinsam mit anderen an der Implementierung von Strategien und Handlungsplänen arbeiten
 - in einem interkulturellen Wirtschaftszusammenhang adäquat agieren

Der/Die Bachelor-Absolvent/in kann

- eigene Lernbedürfnisse identifizieren und das eigene Lernen in verschiedenen Lernumgebungen strukturieren

§ 3. Beschäftigungsprofil

En bachelor i erhvervsøkonomi og erhvervsprog besidder en række samfundsvidenskabelige og humanistiske kompetencer, som kvalificerer bacheloren til at arbejde i internationalt orienterede virksomheder, organisationer eller institutioner inden for både den private og offentlige sektor. Bacheloren kan foretage sammenlignende analyser og vurderinger af sproglige og erhvervsøkonomiske problemstillinger i forbindelse med internationale aktiviteter, udforme og medvirke i gennemførelsen af handlingsprogrammer i forlængelse heraf og løse interne og eksterne kommunikationsopgaver, der indgår som led heri.

Bacheloren besidder ud over erhvervsøkonomisk fagindsigt viden om kulturelle og samfundsøkonomiske forhold og deres indflydelse på sproglige og erhvervsøkonomiske problemstillinger samt viden om psykologiske og kommunikative forhold og deres indflydelse på formidlingen af budskaber til forskellige målgrupper. Bacheloren kan formulere sig mundtligt og skriftligt på sine to fremmedsprog dansk/tyisk og engelsk.

Graduates of the Bachelor of Business Administration and Modern Languages possess a range of competencies from the Humanities, Social Sciences and Business Economics which qualify for employment in internationally-oriented businesses, organisations and institutions within the private and public sector. Graduates are able to conduct comparative analyses and evaluations of linguistic and business economic problems in connection with international activities; conduct and participate in the realization of action programmes and solve the internal and external communication tasks involved in the process. In addition to insight into the discipline of business economics graduates also have knowledge of cultural and socio-economic relations and their effect

upon linguistic and business economic issues. This includes knowledge of the relationship between psychology and communication and its influence on the transmission of messages to various target audiences. Graduates are proficient in oral and written Danish/German and English.

Ein Absolvent/eine Absolventin des integrierten Bachelor-Studiengangs in Sprache und Wirtschaftswissenschaft (BA i sprog og erhvervsøkonomi) besitzt geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, die ihn/sie für die Arbeit in international agierenden Unternehmen und Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor qualifizieren. Der Absolvent/die Absolventin kann, im Zusammenhang mit internationalen Aktivitäten kontrastive Analysen und Bewertungen wirtschaftlicher und sprachlicher Problemstellungen durchführen, entsprechende Handlungsprogramme planen und durchführen und dabei anfallende interne und externe Kommunikationsaufgaben lösen.

Neben betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen besitzt der Absolvent/die Absolventin Wissen über soziokulturelle und sozioökonomische Verhältnisse und deren Einfluss auf betriebswirtschaftliche und sprachliche Problemstellungen sowie Wissen über psychologische und kommunikative Zusammenhänge und deren Einfluss auf die Vermittlung spezifischer Botschaften an unterschiedliche Zielgruppen. Der Absolvent/die Absolventin kann sich mündlich und schriftlich in seinen/ihren beiden Fremdsprachen, Dänisch/Deutsch und Englisch ausdrücken.

§ 4. Der BA-Grad

Der betriebswirtschaftlich-betriebssprachliche Bachelorstudiengang berechtigt zum Führen des Titels BA int. – Bachelor of Science (BSc) in International Business Administration and Modern Languages.

B. Aufbau und Progression

§ 5. Fachliche Progression und Zusammenhang der Ausbildungsinhalte

Das Bachelorstudium besteht aus

obligatorischen Fächern im Umfang von 160 ECTS

 darin enthalten sind die Wissenschaftstheorie des Faches (10 ECTS)

 andere Hilfsfächer (15 ECTS)

und Wahlfächern (20 ECTS)

Charakteristisch für das Studium ist einerseits, dass Bewerber aus Deutschland und Dänemark zugelassen werden und andererseits, dass es ein interdisziplinäres Studium ist, da 75% des Studiums wirtschaftswissenschaftlich ist, und 25 % sprachlich-kulturell.

Die Ausbildung im 1. Und 2. Semester ist von dem Startniveau der Studierenden abhängig, welches wiederum eng mit den Zulassungsvoraussetzungen verknüpft ist: Abitur oder ein entsprechender Abschluss. Im Sprachbereich liegt der Fokus der dänischen Studierenden auf Deutsch und Englisch, während die deutschen Studierenden auf Dänisch und Englisch als Fremdsprache fokussieren. Die im 1. Und 2. Semester angebotenen Fächer geben eine Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die sprachlichen Fachbereiche sowie u.a. Methodenunterricht und Statistik als generelle Fachbereiche. Hierdurch wird die fachliche und akademische Arbeitsgrundlage sichergestellt, und es eröffnet die Perspektive auf ökonomische und sprachliche, internationale Orientierung sowie den Ausblick auf mögliche, zukünftige Arbeitsbereiche.

In sowohl den wirtschaftlichen als auch den sprachlichen Fächern wird von Anfang an auf eine stetige Progression der Wissensaneignung und der Entwicklung von Fertigkeiten hingearbeitet, während das Verständnis der Studierenden für die Komplexität der Fachbereiche verbessert wird und ihre Analysefähigkeiten geschärft werden.

Insgesamt erreichen die Studierenden grundlegende fachliche Kompetenzen, welche in den Disziplinen der 1. Jahresprüfung gezeigt werden sollen.

Die Lernformen sind eng an die verschiedenen Fachbereiche gekoppelt und bestehen aus einer Variation an unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen, welche dem fachlichen Inhalt und der fachlichen Progression, aber auch der konkreten Gruppe oder dem konkreten Studierenden, folgen. Dieses immer auf Grundlage von dem humanistischen Modell für aktives Lernen und aktivierenden Unterricht.

Aufbau des Studiengangs:

6. Sem			2 SWS	2 SWS	4 SWS	8	SWS	
	15 ECTS		5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	30	ECTS	
	Bachelorprojekt		Fremdsprache II: Englisch	Informationstechnologie	Recht II			
5. Sem				1 SWS	2 SWS		SWS	
	20 ECTS			5 ECTS	5 ECTS	30	ECTS	
	Wahlfächer			Kommunikation und Kultur	Organisational Behaviour			
4. Sem	3 SWS		3 SWS	2 SWS	2 SWS	3 SWS	13	SWS
	10 ECTS		5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	30	ECTS
	Fremdsprache I: Dänisch/Deutsch		Organisationspsychologie	Fremdsprache II: Englisch	Kommunikation und Kultur	Investierung und Finanzierung		
3. Sem	3 SWS	2 SWS	3 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS	14	SWS
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	30	ECTS
	Fremdsprache I: Dänisch/Deutsch	Wissenschaftstheorie und Methode II	Arbeitspsychologie	Fremdsprache II: Englisch	International Economics	Einführung Marketing		
2. Sem	3 SWS	3 SWS	3 SWS	2 SWS	4 SWS	2/3 SWS	17	SWS
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	30	ECTS
	Fremdsprache I: Dänisch/Deutsch	Recht I	Statistik II	Gesellschaftssysteme im Vergleich II	Makroökonomie	Rechnungswesen/Personal		
1. Sem	3 SWS	2 SWS	3 SWS	2 SWS	4 SWS	2/3 SWS	16	SWS
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	30	ECTS
	Fremdsprache I: Dänisch/Deutsch	Wissenschaftstheorie und Methode I	Statistik I	Gesellschaftssysteme im Vergleich I	Mikroökonomie	Einführung BWL/Controlling		

§ 6. Prinzipien für die Wahl von Unterrichts- und Prüfungsformen

Humanistisches Modell für aktives Lernen und aktivierenden Unterricht

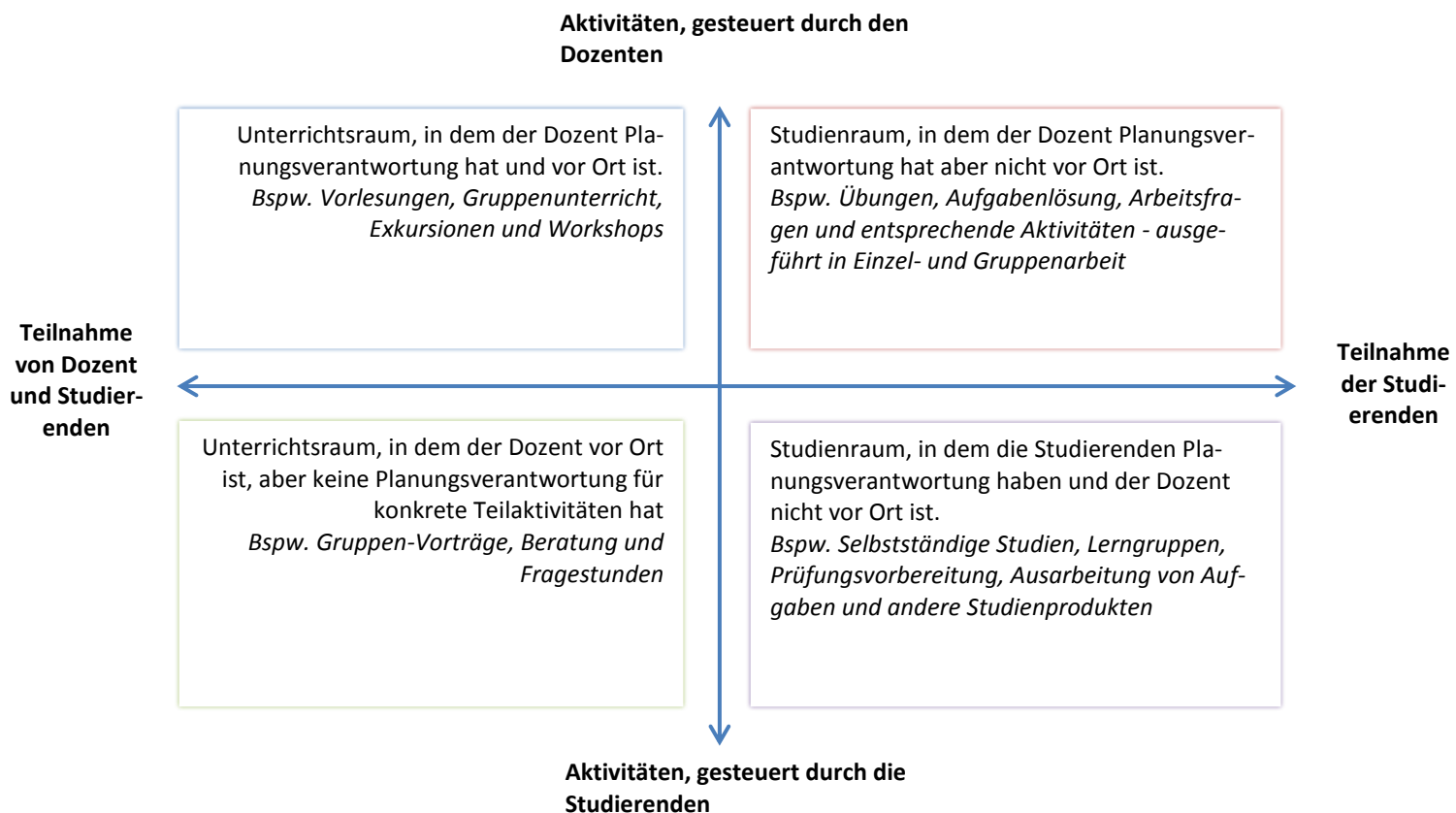
Das Humanistische Modell ist eine Plattform für die Entwicklung und Gestaltung von aktivierendem Unterricht und aktivem Lernen an der Humanistischen Fakultät. Damit übersetzt das Humanistische Modell die Ausbildungsprinzipien der Syddansk Universität: Aktivierenden Unterricht und aktives Lernen. Das Modell geht davon aus, dass aktives Lernen durch die Teilnahme an unterschiedlichen Unterrichtsformen und –Aktivitäten realisiert wird. Gleichzeitig zeigt es, wie der Unterricht auf unterschiedliche Art aktivierend sein kann.

Das humanistische Modell basiert auf der Annahme, dass unterschiedliche Formen der Unterrichtsaktivität in unterschiedlichen „Räumen“ stattfinden, welche durch die Rollen und Verantwortlichkeiten von Dozenten und Studierenden definiert werden. Das Modell macht sichtbar, dass der/die Studierende im Laufe seines/ihrer Studiums unterschiedliche Aufgaben und Rollen einnimmt, u.a. durch die Teilnahme an unterschiedlichen Aktivitäten sowie die Arbeit an einer Vielfalt von Hausarbeiten, Projekten etc.

Die Studienaktivitäten der Studierenden werden in vier Räume eingeteilt, die den Rahmen für die Aktivitäten darstellen:

Der/die Dozent/in plant den aktivierenden Unterricht, führt ihn durch, und

- bezieht alle vier Räume unter Berücksichtigung der Zielformulierung des jeweiligen Faches mit ein
- verdeutlicht die Verantwortung der Studierenden im Hinblick auf die Teilnahme in den verschiedenen Räumen
- unterstützt die Aneignung von Studienkompetenz, um in den vier Räumen arbeiten zu können



Der Dozent reflektiert also darüber, welche Aktivitäten in den vier Räumen stattfinden können und wie die Aktivitäten mit den Zielen und der Ausübung des Faches zusammenhängen. Die Studienleitung stellt sicher, dass die Studierenden insgesamt in jedem Semester an Aktivitäten in allen vier Räumen teilnehmen, sowie dass die besonderen Kompetenzen und Stärken der Dozenten bestmöglich für die Implementierung des Modells genutzt werden.

Das Modell zeigt, dass die Studierenden in Verbindung mit den unterschiedlichen Studienaktivitäten unterschiedliche Formen von Verantwortung, Aufgaben und Rollen übernehmen. Es wird erwartet, dass die Studierenden verschiedene Formen von Arbeitsergebnissen und Leistungen in den verschiedenen Räumen nachweisen. Der Studierende bekommt ein Bewusstsein für und macht sich vertraut mit verschiedenen Studienaktivitäten und Aufgabenstellungen.

Unterrichtsraum, in dem der Dozent Planungsverantwortung hat und vor Ort ist

Dieser Unterrichtsraum beinhaltet typischer Weise Vorlesungen und Gruppenunterricht mit aktivierenden Elementen, Exkursionen und Workshops, an denen die Studierenden aktiv teilnehmen, bspw. indem sie Fragen stellen, reflektieren, Notizen machen und an Diskussionen teilnehmen, in Gruppen und im Plenum.



*Die aktivierenden Elemente, die der Dozent nutzen kann sind bspw. **Arbeit in Kleingruppen, reflexive Fragen, Quiz, die Ausarbeitung von Begriffskarten** etc. bestehen.*

Studienraum, in dem der Dozent Planungsverantwortung hat aber nicht vor Ort ist.

Dieser Studienraum beinhaltet typischer Weise Gruppenarbeit, Übungen, das Lösen von Aufgaben und entsprechende Aktivitäten, zu denen der Dozent den Rahmen vorgibt und die Studierenden aktiv teilnehmen.



*Beispiele für Aktivitäten sind die Arbeit an Arbeitsfragen zum Pensum, das Verfassen von **Logbüchern**, Beiträge für Blogs oder **Wiki-Einträge**, die **Beschaffung von Arbeitsmaterial** für das eigene Portfolio oder das Portfolio der Gruppe, **Feldforschung** etc.*

Unterrichtsraum, in dem der Dozent vor Ort ist und die Studierenden Planungsverantwortung für konkrete Teilaktivitäten haben

Dieser Unterrichtsraum beinhaltet typischer Weise Gruppenvorträge, Beratung und Fragestunden sowie ähnliche Aktivitäten im Rahmen der Vorlesung. Der Studierende nimmt aktiv am Unterricht teil, indem er z.B. Vorträge hält, Rückmeldung zu den Vorträgen der Kommilitonen gibt, ggf. mit wechselnden Rollen als Zuhörer/Kritiker, sowie die Initiative für Beratungsgespräche ergreift und sich darauf vorbereitet. In allen Fällen kann es sich um Einzel- und Gruppenarbeit handeln.



*Dieser Unterrichtsraum beinhaltet bspw. **Gruppenvorträge, Beratung und Fragestunden**.*

Studienraum, in dem die Studierenden Planungsverantwortung haben und der Dozent nicht vor Ort ist



*Dieser Studienraum beinhaltet die **selbstständigen Studien** des Studierenden, die aktive Teilnahme an **selbstorganisierten Lerngruppen und gemeinsame Prüfungsvorbereitung**, die Ausarbeitung von **Hausarbeiten** sowie andere Arbeitsergebnisse.*

Das Humanistische Modell ist ein übergeordnetes Modell, welches für alle Studiengänge der Humanistischen Fakultät gilt. Das Modell ist sowohl eine Beschreibung der bestehenden Praxis in den humanistischen Studiengängen, in denen aktivierende pädagogische Ansätze bereits eine große Rolle spielen, als auch eine Zielsetzung im Hinblick auf die weitere Entwicklung des

Unterrichts der Fakultät. Wie das Modell in den verschiedenen Studiengängen zum Ausdruck kommt, obliegt dem Prüfungsausschüssen der jeweiligen Studiengänge.

Übersicht über angewandte Unterrichtsräume/Studienräume in den jeweiligen Disziplinen.

Unterrichtsfächer	Unterrichtsraum	Studienraum	Unterrichtsraum	Studienraum
	Der Dozent ist verantwortlich für die Planung und ist anwesend.	Der Dozent ist verantwortlich für die Planung und ist <u>nicht</u> anwesend.	Der Student ist verantwortlich für die Planung, der Dozent ist anwesend.	Der Student ist verantwortlich für die Planung, der Dozent ist <u>nicht</u> anwesend.
	z.B. Vorlesungen, Gruppenunterricht	z.B. Gruppenarbeit, Übungen	z.B. Vorträge, flipped classroom, case- und problem-based learning, peer-feedback, projektberatung und Fragestunden	z.B. selbstständige Studien
1. Semester				
Fremdsprache I - Deutsch	√	√	√	√
Fremdsprache I - Dänisch	√	√	√	√
Gesellschaftssysteme im Vergleich	√		√	√
Mikroökonomie	√	√		√
Einführung BWL	√	√		√
Controlling	√	√		√
Statistik I	√	√		√
Wissenschaftstheorie und Methode I	√		√	√
2. Semester				
Fremdsprache I - Deutsch	√	√	√	√
Fremdsprache I - Dänisch	√	√	√	√
Gesellschaftssysteme im Vergleich	√		√	√
Makroökonomie	√			√
Rechnungswesen	√	√		√
Personal	√	√		
Recht I	√			√
Statistik II	√	√		√
3. Semester				
Fremdsprache I - Deutsch	√	√	√	√
Fremdsprache I - Dänisch	√	√	√	√
Fremdsprache II - Englisch	√	√	√	√
International Economics	√			√
Einführung Marketing	√			√
Arbeitspsychologie	√			√
Wissenschaftstheorie und Methode II	√		√	√
4. Semester				
Fremdsprache I - Deutsch	√	√	√	√
Fremdsprache I - Dänisch	√	√	√	√
Fremdsprache II - Englisch	√	√	√	√
Kommunikation und Kultur	√		√	√
Investierung und Finanzierung	√			√
Organisationspsychologie	√			√
5. Semester				

Kommunikation und Kultur	√		√	√
Organisational Behaviour	√			√
6. Semester				
Fremdsprache II - Englisch	√	√	√	√
Recht II	√			√
Informationstechnologie	√			√
Bachelorprojekt			√	√

§ 6. Verlaufsmodell - Platzierung von Unterricht und Klausuren

Unterrichtsfach			Unterrichtssemester						Prüfungssemester	ECTS
Titel	Verantwortliches Institut	Beschrieben in §	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
Fremdsprachen und Kommunikation										
Fremdsprache I: Dänisch/Deutsch	IDK	30-33	3	3					1, 2	10
Fremdsprache I: Dänisch/Deutsch	IDK	30-33			3	3			3, 4	15
Fremdsprache II: Englisch	IDK	34-35			2	2		2	3, 4, 6	15
Kommunikation und Kultur	IDK	36				2	1		4/5	10
Betriebs- und Volkswirtschaftliche Fächer										
Einführung BWL ¹	IFG	41	2						1	5
Controlling ¹	IIM	42	3						1	5
Rechnungswesen ²	IFG	43		2					2	5
Personal ²	IIM/IFG	44		3					2	5
Einführung Marketing	IFG	45			2				3	5
Organisational Behaviour	IFG	46					2		5	5
Investierung und Finanzierung	IFG	47				3			4	5
Gesellschaftssysteme im Vergleich	IFG	37	2	2					1,2	10
Mikroökonomie	IIM	38	4						1	5
Makroökonomie	IIM	39		4					2	5
International Economics	IFG	40			2				3	5
Arbeits- und Organisationspsychologie	IIM	48			3	3			4	10

¹ Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen Controlling. Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen Einführung BWL.

² Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen Personal. Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen Rechnungswesen.

Unterrichtsfach			Unterrichtssemester					6. Semester	Prüfungssemester	ECTS
Titel	Verantwortliches Institut	Beschrieben in §	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester			
Recht I	IIM	49		3					2	5
Recht II	JUR/IDK	50						4	6	5
Hilfsfächer										
Informationstechnologie	IIM	51						2	6	5
Statistik I	IFG	52	3						1	5
Statistik II	IFG	52		3					2	5
Wissenschaftstheorie und Methode I	IFG	53	2						1	5
Wissenschaftstheorie und Methode II	IFG	54			2				3	5
Wahlfächer										
Wahlfächer/Auslandsaufenthalt	IIM/IFG/IDK	55/56					x			20
Bachelorprojekt										
Bachelorprojekt	IIM/IFG/IDK	57						x	6	15
Stunden insgesamt			19/17	18/20	14	13	3	8		180

IIM = Internationales Institut für Management und ökonomische Bildung, Europa Universität Flensburg <http://iim.uni-flensburg.de/>

IDK = Institut for Design og Kommunikation http://www.sdu.dk/Om_SDU/Institutter_centre/Idk

IFG = Institut for Grænseregionsforskning http://www.sdu.dk/Om_SDU/Institutter_centre/I_Graenseforskning

JUR = Juridisk Institut http://www.sdu.dk/Om_SDU/Institutter_centre/Juridisk+Institut

Außerdem werden folgende generelle unterstützende Aktivitäten angeboten:

Begrüßung, fachliche Einführungstage, Studientechnik, Studiengruppen mit Tutor, Einführung in die Bibliothekswerkzeuge, Einführung in die EDV, Informationen zu den Klausuren, Informationen zum Auslandsaufenthalt im 5. Semester, Information zur Bachelorarbeit, Karrierearrangements und Gastvorlesungen.

§ 7. Prüfungsübersicht

Kursiv geschriebene Fächer werden bei der Europa-Universität Flensburg belegt.

Unterrichtsfach:	Prüfung, Hinweise usw.					
	Prüfungsform	Zweitbeurteilung	Dauer der Prüfung	Beurteilung	ECTS-	§
1. Semester						
<i>Mikroökonomie</i> ¹	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Intern, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>5</i>	<i>38</i>
Einführung BWL ^{2 1}	Schriftliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	1,5 Stunden	7-stufige Skala	5	41
<i>Controlling</i> ^{1 2}	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Intern, 1 PrüferIn</i>	<i>1,5 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>5</i>	<i>42</i>
Statistik ¹	Schriftliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	5	52
Wissenschaftstheorie und Methode I ¹	Hausarbeit	Intern, 2 PrüferInnen		7-stufige Skala	5	53
2. Semester						
Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse I ¹	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn	15 Min. + schriftliches Handout	B/NB	5	30/31
Deutsch: Mündliche Sprachfertigkeit I ¹	Mündliche Prüfung	Intern, 2 PrüferInnen	20 Min. inkl. Beurteilung. Vorbereitungszeit: 20 Min.	7-stufige Skala	5	33/31
Dänisch: mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit I ¹	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn	15 Min. + schriftliches Handout	B/NB	2,5	32/33
Dänisch: Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse I ¹	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn		B/NB	2,5	32/33

¹ Das Fach ist Teil der 1. Jahresprüfung

² Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen Controlling. Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen Einführung BWL.

³ Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen Personal. Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen Rechnungswesen.

	Prüfung, Hinweise usw.					
Unterrichtsfach:	Prüfungsform	Zweitbeurteilung	Dauer der Prüfung	Beurteilung	ECTS-	§
Dänisch: mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit I ¹	Mündliche Prüfung	Intern, 2 PrüferInnen	20 Min. inkl. Beurteilung. Vorbereitungszeit: 20 Min.	7-stufige Skala	5	32/33
Gesellschaftssysteme im Vergleich ¹	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn		7-stufige Skala	2	37
Gesellschaftssysteme im Vergleich ¹	Schriftliche Hausarbeit	Intern, 1 PrüferIn		7-stufige Skala	8	37
Rechnungswesen ^{1,3}	Schriftliche Prüfung oder Mündliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	3 Stunden oder 20 Min.	7-stufige Skala	5	43
Personal ^{1,3}	Schriftliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	1,5 Stunden 20 Min.	7-stufige Skala	5	44
Makroökonomie ¹	Schriftliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	5	39
Recht I	Schriftliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	5	49
Statistik II ¹	Schriftliche Prüfung	Intern, 1 PrüferIn	2 Stunden	7-stufige Skala	5	52
3. Semester						
Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn	15 Min. + schriftliches Handout	B/NB	5	30/31
Dänisch: mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit II	Teilnahme am Unterricht	Intern, 2 PrüferInnen		B/NB	2,5	32/33
Dänisch: Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	Teilnahme am Unterricht	Intern, 2 PrüferInnen	5 Min. + schriftliches Handout	B/NB	2,5	32/33
Fremdsprache II – Englisch Teil I: Schriftliche Sprachfertigkeit	Schriftliche Prüfung	Extern	3 Stunden	7-stufige Skala	5	34
International Economics	Gebundene Hausarbeit	Extern	24 Stunden	7-stufige Skala	5	41
Einführung Marketing	Schriftliche Prüfung	Extern	2 Stunden	7-stufige Skala	5	45
Wissenschaftstheorie und Methode II	Schriftliche Prüfung	Extern	2 Stunden	7-stufige Skala	5	54
4. Semester						

	Prüfung, Hinweise usw.					
Unterrichtsfach:	Prüfungsform	Zweitbeurteilung	Dauer der Prüfung	Beurteilung	ECTS-	§
Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn	15 Min. + schriftliches Handout	B/NB	0	30/31
Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	Mündliche Prüfung	Extern	30 Min. inkl. Beurteilung. Vorbereitungszeit: 30 Min.	7-stufige Skala	5	30/31
Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	Schriftliche Prüfung	Extern	4 Stunden	7-stufige Skala	5	30/31
Dänisch: Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn		B/NB	0	32/33
Dänisch: mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit II	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn		B/NB	0	32/33
Dänisch: mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit II	Mündliche Prüfung	Extern	30 Min. inkl. Beurteilung. Vorbereitungszeit: 30 Min.	7-stufige Skala	5	32/33
Dänisch: mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit II	Schriftliche Prüfung	Extern	4 Stunden	7-stufige Skala	5	32/33
Fremdsprache II – Englisch Teil II: Amerikanische, britische und europäische Studien	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn	5 Min. pro Studierendem	7-stufige Skala	5	35
Kommunikation und Kultur (alle)	Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn		B/NB	0	36
Kommunikation und Kultur (Prüfungsform b: Auslandsaufenthalt)	Projekt	Intern, 1 PrüferIn		7-stufige Skala	5	36
Investition und Finanzierung	Schriftliche Prüfung	Extern	3 Stunden	7-stufige Skala	5	47
<i>Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie</i>	<i>Gebundene Hausarbeit</i>	<i>Intern, 1 PrüferIn</i>	<i>24 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	<i>10</i>	<i>48</i>
5. Semester						
Wahlfächer	Abhängig vom Wahlfach				20	36
Kommunikation und Kultur (Prüfungsform b: Auslandsaufenthalt)	Anerkennung aus dem Ausland				5	36
Kommunikation und Kultur (Prüfungsform a: kein Auslandsaufenthalt)	Projekt + Teilnahme am Unterricht	Intern, 1 PrüferIn		7-stufige Skala	2,5 + 7,5	36
Organisational Behaviour	Schriftliche Prüfung oder Hausarbeit hjemmeopgave	Extern	2 Stunden bei Klausur	7-stufige Skala	5	46
6. Semester						
Fremdsprache II – Englisch Teil II: Amerikanische, britische und europäische Studien	Mündliche Prüfung	Extern	25 Min. inkl. Beurteilung. Vorbereitungszeit: 25 Min.	7-stufige Skala	5	35

	Prüfung, Hinweise usw.					
Unterrichtsfach:	Prüfungsform	Zweitbeurteilung	Dauer der Prüfung	Beurteilung	ECTS-	§
Recht II	Schriftliche Prüfung	Intern, 2 PrüferInnen	3 Stunden	7-stufige Skala	5	50
<i>Informationstechnologie</i>	<i>Schriftliche Prüfung</i>	<i>Intern, 1 PrüferIn</i>	<i>2 Stunden</i>	<i>7-stufige Skala</i>	5	51
Bachelorprojekt	Projekt	Extern		7-stufige Skala	15	57
ECTS insgesamt:					180	

C. Besondere Definitionen und Prüfungsbestimmungen

§ 8. Gemeinsame Bestimmungen

In den Fællesbestemmelserne for de humanistiske uddannelser [Gemeinsame Bestimmungen der Humanistischen Fakultät der SDU], vgl. Abschnitt IV der Studien und Prüfungsordnung, finden sich die Definitionen für

- ECTS (§ 21)
- Anschläge (§ 23)
- Normalseiten (§ 22)

Weiterhin sind dort Regeln festgesetzt für

- Bachelorprojekt (§ 12)
- Zusammenfassung bei Bachelorarbeiten (§ 14)
- Einzelprüfungen (§ 9)
- Interne og externe Prüfungen (§ 7)
- Anforderungen bezüglich der Fähigkeiten in Rechtschreibung und Formulierung (§ 8)
- Prüfungssprachen (§ 10)
- Kursanerkennung/Befreiung (§ 19)
- Regeln bez. Studienaktivität (§ 25)
- Regeln bez. An- und Abmeldung von Prüfungen (§ 6)

§ 9. Bachelor-Projekt – Zusammenfassung im Bachelor-Projekt

Für generelle Regeln: s. fællesbestemmelserne § 14 (Resume) in den "fællesbestemmelser".

Das Bachelor-Projekt muss eine Zusammenfassung in der 1. oder 2. Fremdsprache enthalten. Ist das Bachelor-Projekt in einer Fremdsprache verfasst – abgesehen von Norwegisch und Schwedisch – kann die Zusammenfassung auf Dänisch oder Englisch (für Studierende mit Deutsch als 1. Fremdsprache) und auf Deutsch oder Englisch (für Studierende mit Dänisch als 1. Fremdsprache) verfasst werden. Die Zusammenfassung wird bei der Gesamtbeurteilung wie folgt berücksichtigt:

Fehlt die Zusammenfassung, wird das Bachelor-Projekt als nicht bestanden beurteilt. Eine gute bzw. schlechte Zusammenfassung kann die Gesamtnote um eine Note nach oben bzw. nach unten beeinflussen.

§ 10. Anlagen

Unter Anlagen werden Sammlungen von Beispielen, Illustrationen und dergl. verstanden. Alle Angaben von Seitenzahlen in Projekten oder Hausarbeiten verstehen sich ohne Anlagen.

Allen Exemplaren einer Arbeit bzw. eines Projektes sind sämtliche Anlagen beizufügen. Die Anlagen sind der Arbeit in schriftlicher Form beizufügen, es sei denn, es handelt sich um Anlagen in Form von Film-, Bild- oder Lautdateien. Solche Anlagen sind allen Exemplaren der betreffenden Arbeit bzw. des betreffenden Projektes auf CD-ROM oder USB-Stick beizufügen.

§ 11. Prüfungen mit Computer

Alle Klausuren werden am PC geschrieben, es sei denn, es ist in der Kursbeschreibung etwas anderes angegeben. Alle Klausuren werden nach den Regeln der Syddansk Universitet für den Gebrauch von Computern geschrieben.

§ 12. Fernunterricht

Fernunterricht ist Unterricht mittels elektronischer Verbindung. Der/die Studierende arbeitet selbständig mit dem zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterial und kommuniziert mit Lehrkraft und Mitstudierenden mit Hilfe eines netzbasierten Konferenzsystems. In den Unterrichtsverlauf geht eine Reihe von Präsenztagen mit Vorlesungen und Unterricht in der Gesamtgruppe ein. Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] kann beschließen, dass ein Fach oder mehrere Fächer ganz oder teilweise als Fernunterricht angeboten werden.

§ 13. Beiträge mehrerer Studierenden zu einer schriftlichen Aufgabe

Es geht aus den Fachbeschreibungen der einzelnen Fächer hervor (Punkt g Prüfungsbestimmungen), in wie weit mehrere Studierende zu einer Aufgabe/einem Projekt beitragen können. Es geht ebenfalls daraus hervor, wie viele Studierende sich gegebenenfalls an der Aufgabe/dem Projekt beteiligen können.

Das Projekt/die Aufgabe wird gemeinsam ausgearbeitet und geschrieben, aber es muss klar aus dem Projekt/der Aufgabe hervorgehen, wer für welche Teile verantwortlich ist, so dass eine individuelle Beurteilung möglich ist.

Gehört eine Zusammenfassung in einer Fremdsprache zu der betreffenden Aufgabe, muss sie individuell ausgearbeitet werden.

§ 14. 1. Jahresprüfung

Laut dem Erlass des dänischen Bildungsministeriums bez. Prüfungen (Eksamensbekendtgørelsen) muss der/die Studierende, um das Studium fortsetzen zu dürfen, innerhalb des ersten Studienjahres an den Prüfungen der 1. Jahresprüfung teilgenommen haben.

Für den BA int. gilt Folgendes:

Die 1. Jahresprüfung umfasst sämtliche Fächer im 1. und 2. Semester. Ausgenommen hiervon ist Recht 1, welches nicht in die 1. Jahresprüfung eingeht.

Die 1. Jahresprüfung muss spätestens nach dem 2. Studienjahr bestanden sein.

§ 15. Genehmigung einer Problemformulierung / eines „Proseminars“

Falls aus der Beschreibung eines Faches in der Studienordnung hervorgeht, dass der Dozent / die Dozentin des Faches vor der Erarbeitung eines Projektes die Problemformulierung/das Proseminar genehmigen muss, gilt folgendes:

Der Dozent/die Dozentin setzt eine Frist dafür fest, wann die Problemformulierung/das Proseminar spätestens an ihn / sie abzugeben ist. Wird die Problemformulierung/das Proseminar nicht rechtzeitig abgegeben, besteht kein Anrecht auf weitere Betreuung bei der Ausarbeitung des Projektes.

Bei Bachelorprojekten setzt der Betreuer / die Betreuerin ein Datum für die Abgabe der Problemformulierung fest. Wird die Problemformulierung nicht rechtzeitig abgegeben, besteht kein Anrecht auf weitere Betreuung bei der Ausarbeitung des Projektes.

§ 16. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine freie oder gebundene schriftliche Aufgabe mit oder ohne Zweitprüfer/Zweitprüferin (falls mit, dann internem/interner).

Unter einer *gebundenen* Hausarbeit ist eine Arbeit zu verstehen, die vom Prüfer/der Prüferin formuliert ist.

Unter einer *freien* Hausarbeit ist eine Arbeit zu verstehen, die vom Prüfling in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin gewählt wird.

§ 17. Hilfsmittel – schriftliche

Ist in den Prüfungsbestimmungen eines Faches angegeben, dass Hilfsmittel zugelassen sind, so sind darunter alle schriftlichen Hilfsmittel zu verstehen. Darunter fallen Bücher, Artikel und schriftliches Material der Studierenden auf Papier oder dem PC. Es ist nicht gestattet, mit dem Internet verbunden zu sein.

Wenn in den Prüfungsbestimmungen für die einzelnen Fächer angeführt ist, dass alle Hilfsmittel erlaubt sind, soll dies heissen, dass alle schriftlichen Hilfsmittel sowie die Nutzung des Internets erlaubt sind. Kommunikation mit Anderen ist jedoch niemals erlaubt.

Sind „Angegebene Hilfsmittel“ erlaubt, so sind darunter diejenigen Hilfsmittel zu verstehen, die von der Lehrkraft, die die Aufgabe stellt, angegeben werden.

Bei Prüfungen, für die diese Studien- und Prüfungsordnung keine spezifischen Hilfsmittel zur Benutzung bei der Prüfung definiert, teilt die Studien- und Prüfungskommission zu Beginn des Semesters mit, welche Hilfsmittel zugelassen sind und in welchem Umfang. Dies geht ggf. aus Punkt E der Fachbeschreibungen hervor. Die zugelassenen Hilfsmittel gelten zum jeweiligen ersten Prüfungstermin und der ggf. im Anschluss angebotenen Wiederholungsprüfung (d.h. falls eine Wiederholung möglich ist, bevor das Fach zum nächsten Mal turnusmäßig angeboten wird). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches werden die zugelassenen Hilfsmittel erneut festgelegt. Tritt man zur Wiederholungsprüfung bei der turnusgemäßen Prüfung der Nachfolgegruppe an (d.h. beim turnusgemäßen Prüfungsangebot des Faches für die nächste Gruppe), gelten die Bedingungen dieser Gruppe (u.a. Unterrichts- und Prüfungssprache, zugelassene Hilfsmittel und Prüfungsform) auch für Teilnehmer, für die dies eine Wiederholungsprüfung ist.

§ 18. Projekt

Projekte sind größere schriftliche Arbeiten, in denen die Studierenden innerhalb eines bestimmten Rahmens ein Thema selbständig wählen, abgrenzen und bearbeiten. Die Genehmigung des Themas und der Problemformulierung erfolgt durch die Lehrkraft bzw. die betreuende Person (vgl. § 16).

§ 19. Projektorientierter Verlauf (Praktikum)

Die Möglichkeit, ein Praktikum als Äquivalent eines Faches anerkennen zu lassen, besteht in folgenden Fächern: Wahlfächer (insgesamt 5 ECTS).

Folgende Regeln gelten für die Anerkennung von Praktika als Wahlfächer:

Studierende, die einen Praktikumsplatz gefunden haben, können bei Studienævn beantragen, dass dieses Praktikum anerkannt wird. Aus dem Antrag müssen der fachliche Inhalt des Praktikums sowie die Relevanz für die übergeordneten Ziele des Studiums klar hervorgehen. Weiterhin ist eine Bestätigung des Unternehmens für den Praktikumsplatz und -verlauf vorzulegen.

Für einen 5 ECTS Verlauf muss eine präzise Beschreibung des Zeitaufwandes vorliegen, welcher insgesamt mindestens 148 Arbeitsstunden umfassen muss. Wenn ein Praktikum während des Semesters geplant ist, muss das Unternehmen garantieren, dass der/die Studierende übrigen am Unterricht teilnehmen kann.

Es erfolgt eine Praktikumsvereinbarung zwischen der Studien- und Prüfungskommission [studienævn], dem/der Studierenden und dem Praktikumsgeber. Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern im Fach wird ein Betreuer/eine Betreuerin ernannt, der/die die fachliche Aufsicht hat.

Der Betreuer/die Betreuerin soll in vertretbarem Umfang (nach Entscheidung der Studien- und Prüfungskommission) den Studierenden/die Studierende in Verbindung mit dem Praktikum betreuen. In der Regel ist diese Person auch Prüfer/Prüferin für die Praktikumsaufgabe des/der Studierenden. In besonderen Fällen und nach Einzelfallprüfung kann die Studien- und Prüfungskommission Ausnahmen von diesen Regeln genehmigen.

Nach Beendigung des Praktikums liefert der/die Studierende einen Praktikumsbericht an die Studien- und Prüfungskommission ab. Die Genehmigung eines Praktikums im Umfang von mindestens 4 Wochen Vollzeit (d.h. 37 Wochenarbeitsstunden) mit einem Praktikumsbericht von mindestens 10 Normalseiten entspricht 5 ECTS. Der Praktikumsbericht soll zeigen, dass der fachliche Inhalt des Praktikums, der im Antrag angeführt wurde, zufriedenstellend abgedeckt wurde. Die Studien- und Prüfungskommission ernennt einen Prüfer/eine Prüferin zur Beurteilung des Berichts. Der Bericht wird mit bestanden/nicht bestanden [B/IB] bewertet. Wird der Bericht mit nicht bestanden bewertet, kann das Praktikum nicht als Wahlfach angerechnet werden.

§ 20. Form der Prüfung

In einigen Fächern beschließt die Studien- und Prüfungskommission zu Semesterbeginn, welche Prüfungsform in dem entsprechenden Fach in der Prüfung zum kommenden Prüfungstermin gilt. Dies geht ggf. aus Punkt E der Fachbeschreibungen hervor. Diese Prüfungsform gilt zum jeweiligen ersten Prüfungstermin und der ggf. im Anschluss angebotenen Wiederholungsprüfung (d.h. falls eine Wiederholung möglich ist, bevor das Fach zum nächsten Mal turnusmäßig angeboten wird). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches wird die Prüfungsform erneut festgelegt. Tritt man zur Wiederholungsprüfung bei der turnusgemäßen Prüfung der Nachfolgegruppe an (d.h. beim turnusgemäßen Prüfungsangebot des Faches für die nächste Gruppe), gelten die Bedingungen dieser Gruppe (u.a. Unterrichts- und Prüfungssprache, zugelassene Hilfsmittel, und Prüfungsform, auch für Teilnehmer, für die dies eine Wiederholungsprüfung ist).

§ 21. Schriftliche Prüfung

Eine Klausur ist eine gebundene schriftliche Arbeit unter Aufsicht mit interner, externer oder keiner Zweitbeurteilung.

§ 22. Statistische Angaben bei schriftlichen Arbeiten und Projekten

Auf dem Titelblatt aller schriftlichen Arbeiten sind folgende Angaben anzuführen:

- Zahl der Anschläge des gesamten Textes der Arbeit
- Zahl der Normalseiten (Zahl der Anschläge des gesamten Textes geteilt durch 2400)

§ 23. Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ("Takehome-Prüfung")

Eine Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ist eine individuelle oder in Gruppen anzufertigende freie oder gebundene Hausarbeit, die vom Studentensekretariat [Studieservice] ausgegeben wird oder online veröffentlicht wird und nach einer festgelegten Frist abzuliefern ist (die Frist, d.h. die Anzahl Stunden oder Tage, geht jeweils aus der Fachbeschreibung hervor). Die Arbeit liegt im Rahmen von Themenbereichen, die im Unterricht behandelt wurden oder in enger Verbindung damit stehen.

§ 24. Teilnahme am Unterricht

Soweit in den einzelnen Fachbeschreibungen nicht anders festgelegt, gilt Folgendes: Prüfungen, die als Teilnahme am Unterricht abgelegt werden, setzen aktive, regelmäßige und zufriedenstellende Teilnahme am entsprechenden Unterricht voraus. Unter aktiv ist dabei zu verstehen, dass man an den mit dem Unterricht verbundenen Aktivitäten (allgemeine Vorbereitung, mündliche Darstellungen, kleinere schriftliche Aufgaben, Anwesenheitspflicht usw.) teilnimmt. Unter zufriedenstellend ist zu verstehen, dass die schriftlichen und mündlichen Beiträge als bestanden beurteilt wurden und dass eventueller Anwesenheitspflicht genügt wurde.

Teilnahme am Unterricht kann in 2 unterschiedlichen Formen abgewickelt werden:

a) obligatorischer Anwesenheitspflicht bei 80 % des Unterrichts (es sei denn, aus der jeweiligen Fachbeschreibung geht etwas anderes hervor),

Möglichkeit **a)** bezieht sich auf das Fach Kommunikation und Kultur.

b) obligatorische mündliche Präsentationen und/oder obligatorische schriftliche Aufgaben, Möglichkeit **b)** bezieht sich auf das Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme und auf die Fremdsprache I und II.

Werden die Regeln, die von einer Dozentin/einem Dozenten im Unterricht mitgeteilt wurden, von einer/einem Studierenden nicht eingehalten, kann die/der betreffende Studierende nicht an der regulären Prüfung teilnehmen, bevor sie/er sich für eine Ersatzprüfung bzw. die Teilnahme am Unterricht im jeweiligen Fach, angemeldet und die Prüfung bestanden hat. Dies gilt jedoch nicht für Prüfungen, die Teil der 1. Jahresprüfung sind – für diese Prüfungen kann sich der /die Studierende anmelden, ohne die Teilnahme am Unterricht bestanden zu haben.

Die festgelegte Abwicklung der obligatorischen Teilnahme in einer konkreten Veranstaltung gilt für das jeweilige Semester. Die unmittelbar folgende Wiederholungsprüfung wird nach den Regeln der Studien- und Prüfungsordnung abgehalten (s. jeweilige Fachbeschreibung). Beim nächsten turnusmäßigen Angebot des Faches wird erneut festgelegt, in welcher Form die obligatorische Teilnahme erfolgt. Nimmt ein Studierender/eine Studierende an diesem Verlauf (als Wiederholungsprüfung) teil, gelten die Bestimmungen für diesen neuen Verlauf.

§ 25. Unterrichts- und Prüfungssprachen

Für generelle Regeln: s. fællesbestemmelserne § 10 (Eksamenssprog).

Unter Unterrichts- und Prüfungssprachen ist/sind die Sprache/n zu verstehen, in denen unterrichtet und geprüft und in denen in einer Prüfung geantwortet werden kann. Die möglichen Unterrichtssprachen sind Dänisch, Deutsch und Englisch.

In den Fremdsprachenfächern ist die jeweilige Fremdsprache Unterrichts- und Prüfungssprache (Dänisch, Deutsch, Englisch).

§ 26. Webverweise in Abschlussarbeiten und anderen schriftlichen Hausarbeiten

Wenn Webseiten als Quellen in einer schriftlichen Arbeit verwendet werden, muss die genaue Adresse der Webseite (ebenfalls Datum und Uhrzeit des Zugriffs auf die betreffende Webseite) in der Bibliografie angegeben werden.

Soll Material aus dem Internet die Grundlage beispielsweise einer Analyse sein, muss man die urheberrechtlichen Regeln beachten.

§ 27. Gewichtung von Noten

Die Noten werden nach ECTS gewichtet. Die ECTS für Teilnahme am Unterricht werden zu den dazugehörigen abschließenden Prüfungen hinzugerechnet.

§ 28. Auslandsaufenthalt

Um die Sprachkenntnisse zu stärken und den Studierenden das Kennenlernen von anderen akademischen Milieus zu ermöglichen, können sie im 5. Semester im Ausland studieren. Es ist daher möglich, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen, in welchem Kurse im Umfang von insgesamt 30 ECTS (hiervon 20 ECTS Wahlfächer) belegt werden.

Die Studierenden müssen sich vor Antritt des Auslandssemesters die Genehmigung des Prüfungsausschusses für die gewählten Kurse/Module einholen.

Die Studierenden müssen bereits im 1. Semester beginnen, den Antrag auf Anerkennung zu stellen. Das Internationale Büro hält Informationsveranstaltungen im September/Oktober ab. Anträge müssen bis zum 1. November beim Internationalen Büro eingegangen sein. Davor müssen die Fächer vom Prüfungsausschuss genehmigt worden sein.

II. Beschreibung der einzelnen Disziplinen des Studienganges

Fremdsprache I

§ 29. Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse I

German Oral and Written Proficiency and Culture and Society I

a. Umfang des Unterrichts:

Im 1. Semester: 3 SWS

Im 2. Semester: 3 SWS

Gewichtung: 10 ECTS

b. Zielsetzung:

Schriftliche Sprachfertigkeit:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Grundlegendes Wissen über den Aufbau der deutschen Sprache haben
- Gewisse Übereinstimmungen und Unterschiede bei Deutsch und Dänisch erkennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- sich in der Fremdsprache mit einem relativ hohen Grad an grammatischer Korrektheit ausdrücken
- einfache praktische Problemstellungen kommentieren und diskutieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- fachlichen Inhalt auf relativ gut funktionierendem Deutsch vermitteln

Durch die unterschiedlichen Unterrichtsaktivitäten bestehend aus Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit und Hausarbeiten, erhält der/die Studierende die Fähigkeit, einen fachlichen Inhalt und praktische Problemstellungen auf der Fremdsprache mit einem relativ hohen Grad an sprachlicher Korrektheit zu vermitteln. Dies bildet im 4. Semester die Grundlage für die schriftliche Prüfung, welche außer einem Referat eine Diskussion einer konkreten, praktischen Problemstellung umfasst.

Mündliche Sprachfertigkeit/Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Wissen

Der/die Studierende soll

- einen Überblick über die neuere Geschichte Deutschlands zeigen
- elementare Kenntnisse zentraler gesellschaftlicher Verhältnisse in Deutschland besitzen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Fachwissen auf relativ gut funktionierendem Deutsch vermitteln

- Eine oder mehrere praktische Problemstellungen kommentieren und diskutieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Das erworbene Wissen aus den anderen Fächern des Studiums anwenden

Durch die unterschiedlichen Elemente bestehend aus Vorlesungen, Gruppenarbeit, selbstständige, mündliche Präsentationen und Diskussionen, erhält der/die Studierende Wissen über Deutschland und die Fähigkeit, dieses Wissen auf Deutsch zu formulieren und konkrete Problemstellungen auf Grundlage des erworbenen Wissens zu diskutieren. Bei der mündlichen Prüfung wird auf das Wissen über Deutschland und die Fähigkeit, dieses Wissen auf gut funktionierendem Deutsch zu vermitteln, Wert gelegt.

c. **Inhalt des Faches:**

Schriftliche Sprachfertigkeit

Ausgehend von einer systematischen Übersicht der deutschen Grammatik sollen die Studierenden die schriftliche Sprachfertigkeit trainieren, so dass sie sich hinreichend idiomatisch korrekt auf Deutsch ausdrücken und einen fachlichen Inhalt klar und gut strukturiert darlegen können. Durch Kenntnis der Struktur der Sprache sollen die Studierenden außerdem Parallelen und Unterschiede zwischen Dänisch und Deutsch erkennen können, und durch schriftliche Produktion sollen sie ihre Kompetenz in einem fachlichen Zusammenhang auszudrücken trainieren.

Es wird hauptsächlich mit Übersetzungen gearbeitet, so dass die Studierenden lernen, Gleichheiten und Unterschiede zwischen Dänisch und Deutsch zu erkennen. Es wird jedoch auch geübt, Zusammenfassungen und Referate zu erstellen, so dass die Studierenden üben können, sich frei auf einem relativ gut funktionierenden Deutsch zu formulieren.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Es werden grundlegende Kenntnisse über die politische Entwicklung in Deutschland mit Fokus auf der Zeit nach 1945 vermittelt, so dass die Studierenden diese Kenntnisse mit der aktuellen Debatte in Deutschland in Beziehung setzen können. Der Schwerpunkt liegt auf institutionellen Verhältnissen, hierunter auch der Verfassung Deutschlands, den politischen Parteien und dem föderalen Aufbau und außerdem einer gründlichen Behandlung der deutschen Bundesländer. Auch der Begriff "soziale Marktwirtschaft" wird näher behandelt.

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen:**

Schriftliche Sprachfertigkeit

Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit und Hausarbeiten in freier schriftlicher Produktion und Übersetzung. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Modell für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit, Vorträge, Diskussionseinführungen, selbstständige mündliche Referate und Diskussionen.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf das Niveau in dem jeweiligen Semester und die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die in § 1, besonders in Nr. 5, 8, 10 und beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

g. Prüfungsbestimmungen:

2. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 2. Semester besteht aus einem mündlichen Vortrag und einem dazu relatierten, schriftlichem Handout. Der Dozent/die Dozentin legt am Semesteranfang Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform geschrieben sein, den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens einen Tag vor dem Vortrag auf Blackboard hochgeladen werden. Der Inhalt kann in das Pensum der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nach dem 4. Semester eingehen. Wird einer der 2 Teile nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Bewertung fließen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und die schriftliche Leistung ein.

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 15 Min.

Länge des Handouts: 1-1,5 Normalseiten

Sprache: Deutsch

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: nein

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff relatiert.

Prüfungsform: Hausarbeit

Umfang: min. 3 Normalseiten.
Sprache: Deutsch
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden
Gewichtung: Insgesamt 5 ECTS

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

Abschließende Prüfung nach dem 2. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bildet ein deutscher Artikel von ca. 1-2 Normalseiten Länge, der sich mit einem aktuellen Thema beschäftigt; er knüpft thematisch an den behandelten Stoff des Faches 'Deutsch - mündliche Sprachfertigkeit (gesellschaftliche und kulturelle Verhältnisse)' an.

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung
Dauer pro Prüfling: 20 Minuten inkl. Benotung
Sprache: Deutsch
Vorbereitungszeit: 20 Minuten. Während der Vorbereitungszeit ausgearbeitete Notizen dürfen vom Prüfling zu der Prüfung mitgebracht werden.
Hilfsmittel: Wörterbücher
Beurteilung: 7-stufige Skala. Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels ein Referat halten und eines oder mehrere der im Unterricht behandelten Themen auf einem funktionellen und weitgehend grammatisch korrekten Deutsch kommentieren.
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 2 PrüferInnen
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 30. Deutsch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit sowie kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II

German Oral and Written Proficiency and Culture and Society II

a. Umfang des Unterrichts:

Im 3. Semester: 3 SWS

Im 4. Semester: 3 SWS

Gewichtung: 15 ECTS

b. Zielsetzung:

Schriftliche Sprachfertigkeit:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Grundlegendes Wissen über den Aufbau der deutschen Sprache haben
- Gewisse Übereinstimmungen und Unterschiede bei Deutsch und Dänisch erkennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- sich in der Fremdsprache mit einem relativ hohen Grad an grammatischer Korrektheit ausdrücken
- einfache praktische Problemstellungen kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- fachlichen Inhalt auf Deutsch vermitteln

Durch die unterschiedlichen Unterrichtsaktivitäten bestehend aus Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit und Hausarbeiten, erhält der/die Studierende die Fähigkeit, einen fachlichen Inhalt und praktische Problemstellungen auf der Fremdsprache mit einem relativ hohen Grad an sprachlicher Korrektheit zu vermitteln. Dies bildet die Grundlage für die schriftliche Prüfung, welche außer einem Referat eine Diskussion einer konkreten, praktischen Problemstellung umfasst.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Wissen

Der/die Studierende soll

- einen Überblick über die neuere Geschichte Deutschlands/Österreichs zeigen
- elementare Kenntnisse zentraler gesellschaftlicher Verhältnisse im wiedervereinigten Deutschland besitzen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Fachwissen auf gut funktionierendem Deutsch und höherem Grad an sprachlicher Korrektheit vermitteln
- Eine oder mehrere praktische Problemstellungen kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Das erworbene Wissen aus den anderen Fächern des Studiums anwenden

Durch die unterschiedlichen Elemente bestehend aus Vorlesungen, Gruppenarbeit, selbstständige, mündliche Präsentationen und Diskussionen, erhält der/die Studierende Wissen über Deutschland und die Fähigkeit, dieses Wissen auf Deutsch zu formulieren und konkrete Problemstellungen auf Grundlage des erworbenen Wissens zu diskutieren. Bei der mündlichen Prüfung wird auf das Wissen über Deutschland/Österreich und die Fähigkeit, dieses Wissen auf gut funktionierendem Deutsch zu vermitteln, Wert gelegt.

c. Inhalt des Faches:

Schriftliche Sprachfertigkeit

Basierend auf der systematischen Beschäftigung mit elementarer, deutscher Grammatik im 1. und 2. Semester, wird mit komplexeren grammatischen Themen, z.B. Wortstellung, Valenz und Distribution gearbeitet. Die Studierenden üben sich darin, sich idiomatisch korrekt auszudrücken und einen fachlichen Inhalt klar und strukturiert zu vermitteln. Die Studierenden sollen außerdem mit ihrem Wissen über den Sprachaufbau Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Dänisch und Deutsch erkennen können und durch die Produktion von Texten die Kompetenz erhalten, sich mit einem höheren Grad an Korrektheit in fachsprachlichen Zusammenhängen auszudrücken.

Die Studierenden sollen außerdem durch das Arbeiten mit Textanalyse Textfunktion und sprachliche Mittel in den Texten analysieren können. Dieses Wissen über Textstrukturen sollen sie beim Lesen und selbstständigen Verfassen von solchen fachsprachlichen Texten einsetzen können, die sich mit den übrigen Fächern des Studienganges befassen.

Darüber hinaus werden Techniken für Zusammenfassungen und Referate geübt, so dass die Studierenden beide Textsorten auf funktionellem Deutsch mit einem höheren Grad an Korrektheit beherrschen.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Im 3. Semester wird grundlegendes Wissen über deutsche gesellschaftliche Verhältnisse vermittelt, u.a. den Wirtschaftskreislauf, öffentlicher Sektor, Konjunkturpolitik und den deutschen Arbeitsmarkt.

Im 4. Semester wird eine Einführung in Österreichs Geschichte, das politische System sowie den institutionellen Aufbau gegeben. Die aktuelle politische Debatte wird u.a. Zeitungsartikeln verfolgt.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Schriftliche Sprachfertigkeit

Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit und Hausarbeiten in freier schriftlicher Produktion und Übersetzung.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Modell für aktives Lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit, Vorträge, Diskussionseinführungen, selbstständige mündliche Referate und Diskussionen.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Schriftliche Sprachfertigkeit

Unter Rücksichtnahme auf das Niveau in dem jeweiligen Semester und die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die in § 1, besonders in Nr. 5, 8, 10 und beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

Mündliche Sprachfertigkeit/kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 4. Semesters des BA-int.-Studiiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1, 3, 5, 7-8 sowie 10-11 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

g. Prüfungsbestimmungen:

3. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 3. Semester besteht aus einem mündlichen Vortrag und einem dazu relatierten, schriftlichem Handout. Der Dozent/die Dozentin legt am Semesteranfang Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform geschrieben sein, den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens einen Tag vor dem Vortrag auf Blackboard hochgeladen werden. Der Inhalt kann in das Pensum der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach dem 4. Semester eingehen. Wird einer der 2 Teile nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Bewertung fließen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und die schriftliche Leistung ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 15 Min.

Länge des Handouts: ca. 3 Normalseiten

Sprache: Deutsch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Prüfungsform: Hausarbeit

Umfang: min. 5 Normalseiten

Sprache: Deutsch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 5 ECTS

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 4. Semester besteht aus einem mündlichen Vortrag und einem dazu relateden, schriftlichem Handout. Der Dozent/die Dozentin legt am Semesteranfang Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform geschrieben sein, den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens einen Tag vor dem Vortrag auf Blackboard hochgeladen werden. Der Inhalt kann in das Pensum der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nach dem 4. Semester eingehen. Wird einer der 2 Teile nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Bewertung fließen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und die schriftliche Leistung ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 15 Min.

Länge des Handouts: ca. 3 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: Insgesamt 0 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Prüfungsform: Hausarbeit
Umfang: min. 5 Normalseiten
Sprache: Deutsch
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden
Gewichtung: Insgesamt 0 ECTS

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere aktuelle deutsche Artikel von ca. 3 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff des Faches 'Deutsch – mündliche Sprachfertigkeit (gesellschaftliche und kulturelle Verhältnisse)' an. Der/die Studierende soll auf dieser Textbasis ein Referat halten und eines oder mehrere der behandelten Themen kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Rahmen einordnen.

Prüfungsform: Klausur
Dauer: 4 Stunden
Sprache: Deutsch
Hilfsmittel: Alle
Zweitbeurteilung: Externe Prüfung
Beurteilung: 7-stufige Skala Die Beurteilung umfasst sowohl die sprachlichen Fertigkeiten wie auch die bewiesenen Sachkenntnisse des/der Studierenden.
Gewichtung: 5 ECTS

4. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere aktuelle deutsche Artikel von ca. 3 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff des Faches 'Deutsch - mündliche Sprachfertigkeit (gesellschaftliche und kulturelle Verhältnisse)' an. Der/die Studierende soll auf dieser Textbasis ein Referat halten und eines oder mehrere der im Unterricht behandelten Themen auf einem funktionellem Deutsch mit einem höheren Grad an Korrektheit kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Rahmen einordnen.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung
Dauer pro Prüfling: 30 Minuten inkl. Benotung
Sprache: Deutsch
Vorbereitungszeit: 30 Minuten. Während der Vorbereitungszeit ausgearbeitete Notizen dürfen vom Prüfling zu der Prüfung mitgebracht werden.
Hilfsmittel: Wörterbücher
Beurteilung: 7-stufige Skala. Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Sprache und Inhalt. Die Note ist der Durchschnitt beider Aspekte.
Zweitbeurteilung: Externe Prüfung
Gewichtung: 5 ECTS

§ 31. Dänisch: Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit und Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse I

Danish, Oral and Written Proficiency and Culture and Society I

Der Unterricht in Dänisch umfasst die Disziplinen "Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit" sowie "Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse". Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen diesen beiden Disziplinen. In den mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden die Studierenden in Inhalten beider Fächer geprüft (vgl. Prüfungsbestimmungen), es werden jedoch keine Fragen zu grammatischen Phänomenen gestellt.

a. Umfang des Unterrichts:

Im 1. Semester 2 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 1 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsbelastung: 5 ECTS).

Im 2. Semester 2 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 1 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse (Arbeitsbelastung: 5 ECTS).

Arbeitsbelastung für das gesamte Modul: 10 ECTS.

b. Zielsetzung:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Wissen

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- Grundlegende Dänische Grammatik kennen
- Die behandelten Themen und die dazugehörige Fachterminologie kennen
- Die Dänische Sprache und Schriftsprache inkl. Gleichheiten und Unterschiede kennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- sprachlich und inhaltsmäßig normales Dänisch innerhalb bekannter Fachinhalte verstehen
- sich mündlich und schriftlich weitgehend frei und grammatisch/idiomatisch verständlich ausdrücken Dabei geht es nicht um grammatische Korrektheit um ihrer selbst willen, sondern sie wird als Teil der kommunikativen Funktion der Sprache angesehen.
- fachlichen Inhalt vermitteln
- klar eine oder mehrere praktische Problemstellungen kommentieren, diskutieren oder in einen größeren Rahmen einordnen.

Kompetenzen

Der/die Studierende kann nach jedem weiteren Semester vermehrt

- sich bei bekannten Themen mündlich und schriftlich mit großer Sicherheit ausdrücken und sich an einem Dialog beteiligen
- sich mit einiger Sicherheit an einem Dialog zu unbekanntem Themen beteiligen

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Wissen

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- zentrale gesellschaftliche Verhältnisse in Dänemark kennen
- die wichtigsten Ereignisse der Dänischen Geschichte seit 1849 bis heute kennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- fachlichen Inhalt relativ frei und grammatisch/idiomatisch verständlich vermitteln können
- eine oder mehrere Problemstellungen erläutern, kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren
- Wissen aus den übrigen Fächern des Studienganges einbeziehen

Kompetenzen

Der/die Studierende kann nach jedem weiteren Semester vermehrt

- Behandelte gesellschaftliche Verhältnisse zusammenhängend erläutern, kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren
- Einen Bezug zwischen dem Wissen aus den übrigen Fächern des Studienganges und den behandelten gesellschaftlichen Verhältnissen herstellen

c. Inhalt des Faches:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

In mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ist Üben von grundlegenden Sprachfertigkeiten (Sprache, Hören und Verstehen, Vorlesen) ein zentraler Inhalt. Hierzu können u.a. verschiedene Übungen, Texte, Rollenspiele, Vorträge, Filme, und Diskussionen dienen, gern in Relation zu kulturellen Verhältnissen. Das Lesen und Verstehen von Texten wird im Laufe des Semesters wichtiger werden. Hierzu gehören Artikel, die die zentralen Themen in kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen ergänzen. Diese Texte werden zu Beginn leicht lesbar sein, jedoch im Schwierigkeitsgrad ansteigen.

Die schriftliche Sprachfertigkeit wird durch ein systematisches Üben von grundlegender dänischer Grammatik sowie der Prinzipien der Wortbildung geübt. Diverse Übungsformen, von stark gebundener bis zu sehr freier schriftlicher Produktion, finden hierbei Anwendung.

Es wird mit u.a. folgenden Themen gearbeitet:

- 1. Semester: Dänisches Design, das Jahr in Dänemark (Traditionen und Feiertage), aktuelle leicht lesbare Artikel über Schule, Ausbildung, den Wohlfahrtsstaat
- 2. Semester: Film- und Buchpräsentationen, Geographie (mündliche Präsentationen/Gruppenarbeit zu dänischen Städten etc.), aktuelle kleinere Artikel über Demokratie, Steuern, Wohlfahrt.

In allen Semestern werden aktuelle Nachrichten zu kulturellen, politischen und sozialen Themen aus Dänemark behandelt.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Dieses Fach gibt den Studierenden eine gründliche Einführung in die dänische Gesellschaft – u.a. das politische System/den konstitutionellen Aufbau, den Aufbau der Verwaltung und die Verteilung der Aufgaben, die Prinzipien und den Aufbau des Wohlfahrtsstaates, das Ausbildungssystem, das soziale System, das Gesundheits- und Steuersystem, die Medien, den Arbeitsmarkt sowie Dänemarks Beziehungen zur EU. Es können diverse kulturelle Verhältnisse angesprochen werden, diese können jedoch auch in Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit behandelt werden.

Außerdem erfolgt eine kurze Einführung in die dänische Geschichte nach 1849 und in die aktuelle politische Debatte.

1. Semester:

- Der dänische Wohlfahrtsstaat (Prinzipien, Aufbau, Geld- und Sozialleistungen)
- Bildungswesen (öffentliche/private Schulen, Universitätssystem, Erwachsenenbildung, SU (dänisches BaföG))

2. Semester:

- Demokratie
- Steuern
- Wohlfahrtsmodelle
- Grundzüge der dänischen Geschichte ab 1864 bis heute (Grundgesetz 1864, Parteigeschichte, Industrialisierung, Entstehung der Gewerkschaften, "Kanslergade-forliget", Wohlfahrtsstat, Familienleben und Frauenbewegung, EG, "die armen 80'er", der öffentliche Sektor, Informationsgesellschaft, Globalisierung)

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Gruppenunterricht, Dialog, Übungen, Referate/Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeit, E-Learning und Hausarbeiten sowohl als gebundene wie freie schriftliche Produktion.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Gruppenunterricht, Dialog, Übungen, Gruppenarbeit, Präsentationen, selbständige mündliche Präsentationen und Diskussionen. Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeiten werden in diesem Fach in Bezug auf die angesprochenen Themengebiete geübt.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Die angewandten Arbeitsformen unterstützen die für das Fach gesetzten Ziele, indem sie auf unterschiedliche Weise Wissen vermitteln, das Lernen der Studierenden unterstützen und die gewünschten Fertigkeiten üben. Dadurch erhalten die Studierenden die ge-

wünschten Kompetenzen. Die Prüfungsformen variieren ebenso, wie die Arbeitsformen, da einige laufend die erworbenen mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten überprüfen (Teilnahme am Unterricht in Form von mündlichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten), während andere Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in einem engen zeitlichen Rahmen in Form von mündlichen und schriftlichen Prüfungen überprüfen. Sowohl mündliche wie auch schriftliche Prüfungen beinhalten verschiedene Aufgabentypen, so dass mündlich und schriftlich verschiedene sprachliche und inhaltliche Bereiche geprüft werden: Wissen zu Fachgebieten, die Fertigkeit, zusammenzufassen/zu perspektivieren/zu diskutieren und die Kompetenz, dies in ein größeres Gesamtbild zu integrieren.

e. Pensum:

Das Pensum wird vom Dozenten bekanntgegeben.

f. Beurteilungskriterien:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die in § 1, besonders in Nr. 5, 7, 8, 10 und 11 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 2. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht werden. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1, 5, 7-8 und 10 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen

g. Prüfungsbestimmungen:

2. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 2. Semester ist zweigeteilt und besteht aus:

- a) Einem mündlichen Vortrag mit dazu relatiertem schriftlichen Handout in der Disziplin Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit. Der Dozent/die Dozentin legt zu Semesterbeginn Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln

und spätestens 7 Tage vor dem Vortrag dem Dozenten/der Dozentin geschickt werden. Der Dozent/die Dozentin korrigiert Fehler sprachlich, grammatikalisch und inhaltlich. Der Studierende korrigiert die Fehler und schickt das korrigierte Handout spätestens 2 Tage vor dem Vortrag zurück an den Dozenten/die Dozentin. Diese/r veröffentlicht die korrigierte Version spätestens 2 Tage vor dem Vortrag auf Blackboard. Das Thema kann Teil des Pensums sein. Der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Studierende gehalten werden. Jeder Studierende reicht ein individuell angefertigtes Handout ein, welches den Teil des Vortrages widerspiegelt, für den die jeweilige Person zuständig ist. Wird eine der zwei Teilaufgaben nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Beurteilung gehen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ein.

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung vgl. § 15.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 5 Min. pro Person

Umfang des Handouts: ½ - 1 Normalseite.

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholdprüfung: Der Prüfer stellt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Note eine Aufgabe, die am darauffolgenden Tag mündlich vorgestellt werden muss. Die Aufgabe ist für alle Studierende gleich. Dauer der mündlichen Präsentation: 15 Min. die Aufgabe relativiert zu einem Thema, welches im jeweiligen Semester behandelt wurde.

Prüfungsform: mündlich

Vorbereitung: 24 Stunden

Dauer: 15 Min.

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Prüfungsvoraussetzung: das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung im 4. Semester.

- b) Einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung vgl. § 15.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Sprache: Dänisch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für

alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Prüfungsform: Hausarbeit

Dauer: 24 Stunden

Umfang: min. 1,5 Normalseiten

Sprache: Dänisch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

Abschließende Prüfung nach dem 2. Semester

Den Ausgangspunkt der Prüfung bildet ein dänischer Artikel von ca. 1 Normalseite Länge, der sich mit einem aktuellen Thema beschäftigt; er knüpft thematisch an den behandelten Stoff der Fächer ‚Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit‘ und ‚Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse‘ an.

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung vgl. § 15.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer pro Prüfling: 20 Minuten inkl. Benotung

Sprache: Dänisch

Vorbereitungszeit: 20 Minuten. Während der Vorbereitungszeit ausgearbeitete Notizen dürfen vom Prüfling zu der Prüfung mitgebracht werden.

Hilfsmittel: Wörterbücher (Deutsch-Dänisch, Dänisch-Deutsch, Dänisch-Dänisch)

Beurteilung: 7-stufige Skala Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels eine Zusammenfassung geben und eines oder mehrere der im Unterricht behandelten Themen auf einem verständlichen Dänisch kommentieren.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 2 PrüferInnen

Gewichtung: 5 ECTS

§ 32. Dänisch Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit und Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse II

Danish, Oral and Written Proficiency and Culture and Society II

Der Unterricht in Dänisch umfasst die Disziplinen "Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit" sowie "Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse". Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen diesen beiden Disziplinen. In den mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden die Studierenden in Inhalten beider Fächer geprüft (vgl. Prüfungsbestimmungen), es werden jedoch keine Fragen zu grammatischen Phänomenen gestellt.

a. Umfang des Unterrichts:

Im 3. Semester 1 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 2 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Im 4. Semester 1 SWS in mündlicher und schriftlicher Sprachfertigkeit und 2 SWS in kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse

Arbeitsbelastung für das gesamte Modul: 15 ECTS.

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- Grundlegende Dänische Grammatik kennen
- Die behandelten Themen und die dazugehörige Fachterminologie kennen
- Die Dänische Sprache und Schriftsprache inkl. Gleichheiten und Unterschiede kennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- sprachlich und inhaltsmäßig normales Dänisch innerhalb bekannter Fachinhalte verstehen
- sich mündlich und schriftlich weitgehend frei und grammatisch/idiomatisch verständlich ausdrücken Dabei geht es nicht um grammatische Korrektheit um ihrer selbst willen, sondern sie wird als Teil der kommunikativen Funktion der Sprache angesehen.
- fachlichen Inhalt mündlich und schriftlich vermitteln
- mündlich und schriftlich eine oder mehrere Problemstellungen kommentieren, diskutieren oder in einen größeren Rahmen einordnen

Kompetenzen

Der/die Studierende kann nach jedem weiteren Semester vermehrt

- sich bei bekannten Themen mündlich und schriftlich mit großer Sicherheit ausdrücken und sich an einem Dialog beteiligen
- sich mit einiger Sicherheit an einem Dialog zu unbekanntem Themen beteiligen

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Wissen

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- zentrale gesellschaftliche Verhältnisse in Dänemark kennen
- die wichtigsten Ereignisse der Dänischen Geschichte seit 1849 bis heute kennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll nach jedem weiteren Semester vermehrt

- fachlichen Inhalt relativ frei und grammatisch/idiomatisch verständlich vermitteln können
- eine oder mehrere Problemstellungen erläutern, kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren
- Wissen aus den übrigen Fächern des Studienganges einbeziehen

Kompetenzen

Der/die Studierende kann nach jedem weiteren Semester vermehrt

- Behandelte gesellschaftliche Verhältnisse zusammenhängend erläutern, kommentieren, diskutieren und/oder perspektivieren
- Einen Bezug zwischen dem Wissen aus den übrigen Fächern des Studienganges und den behandelten gesellschaftlichen Verhältnissen herstellen

c. Inhalt des Faches:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

In mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ist Üben von grundlegenden Sprachfertigkeiten (Sprache, Hören und Verstehen, Vorlesen) ein zentraler Inhalt. Hierzu können u.a. verschiedene Übungen, Texte, Rollenspiele, Vorträge, Filme, und Diskussionen dienen, gern in Relation zu kulturellen Verhältnissen. Das Lesen und Verstehen von Texten wird im Laufe des Semesters wichtiger werden. Hierzu gehören Artikel, die die zentralen Themen in kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen ergänzen. Diese Texte werden zu Beginn leicht lesbar sein, jedoch im Schwierigkeitsgrad ansteigen.

Die schriftliche Sprachfertigkeit wird durch ein systematisches Üben von grundlegender dänischer Grammatik sowie der Prinzipien der Wortbildung geübt. Diverse Übungsformen, von stark gebundener bis zu sehr freier schriftlicher Produktion, finden hierbei Anwendung. Im 3. Und 4. Semester wird Resumétechnik geübt, so dass die Studierenden sowohl mündlich als auch schriftlich Resumés erstellen können.

Es wird mit u.a. folgenden Themen gearbeitet:

- 3. Semester: Minderheit, soziale Gruppen und soziales Erbe, aktuelle kleinere Artikel zu, Arbeitsmarkt, Medien und Politik und evt. Unternehmen
- 4. Semester: aktuelle Artikel zu Gesundheitswesen, Kommunen/Regionen, Dänemarks Außenhandel, EU, evt. Kirche, Klima und Milieu, Machtrelationen, Interessensorganisationen

In allen Semestern werden aktuelle Nachrichten zu kulturellen, politischen und sozialen Themen aus Dänemark behandelt.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Dieses Fach gibt den Studierenden eine gründliche Einführung in die dänische Gesellschaft – u.a. das politische System/den konstitutionellen Aufbau, den Aufbau der Verwaltung und die Verteilung der Aufgaben, die Prinzipien und den Aufbau des Wohlfahrtsstaates, das Ausbildungssystem, das soziale System, das Gesundheits- und Steuersystem, die Medien, den Arbeitsmarkt sowie Dänemarks Beziehungen zur EU. Es können diverse kulturelle Verhältnisse angesprochen werden, diese können jedoch auch in Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit behandelt werden.

Außerdem erfolgt eine kurze Einführung in die dänische Geschichte nach 1849 und in die aktuelle politische Debatte.

1. Semester:

- Ideologien
- Politik und Parteien
- Medien
- Der dänische Arbeitsmarkt

2. Semester

- Kommunen und Regionen
- Gesundheitssystem
- Dänemark und globaler Handel
- Dänemark und EU, inkl. Währungsunion

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Gruppenunterricht, Dialog, Übungen, Referate/Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeit, E-Learning und Hausarbeiten sowohl als gebundene wie freie schriftliche Produktion.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Gruppenunterricht, Dialog, Übungen, Gruppenarbeit, Präsentationen, selbständige mündliche Präsentationen und Diskussionen. Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeiten werden in diesem Fach in Bezug auf die angesprochenen Themengebiete geübt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Die angewandten Arbeitsformen unterstützen die für das Fach gesetzten Ziele, indem sie auf unterschiedliche Weise Wissen vermitteln, das Lernen der Studierenden unterstützen und die gewünschten Fertigkeiten üben. Dadurch erhalten die Studierenden die gewünschten Kompetenzen. Die Prüfungsformen variieren ebenso, wie die Arbeitsformen, da einige laufend die erworbenen mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten überprüfen (Teilnahme am Unterricht in Form von mündlichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten), während andere Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in einem engen zeitlichen Rahmen in Form von mündlichen und schriftlichen Prüfungen überprüfen. Sowohl

mündliche wie auch schriftliche Prüfungen beinhalten verschiedene Aufgabentypen, so dass mündlich und schriftlich verschiedene sprachliche und Inhaltliche Bereiche geprüft werden: Wissen zu Fachgebieten, die Fertigkeit, zusammenzufassen/zu perspektivieren/zu diskutieren und die Kompetenz, dies in ein größeres Gesamtbild zu integrieren.

e. Pensum:

Das Pensum wird vom Dozenten im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die in § 1, besonders in Nr. 5, 7, 8, 10 und 11 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 2. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht werden. Wesentlich ist außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1, 3, 5, 7-8, 10 und 11 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen

g. Prüfungsbestimmungen:

3. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 3. Semester ist zweigeteilt und besteht aus:

- a) Einem mündlichen Vortrag mit dazu relatedem schriftlichen Handout in der Disziplin Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse. Der Dozent/die Dozentin legt zu Semesterbeginn Inhalt und Datum des Vortrages fest. Das schriftliche Handout muss in zusammenhängender Prosaform den Inhalt des mündlichen Vortrages widerspiegeln und spätestens 7 Tage vor dem Vortrag dem Dozenten/der Dozentin geschickt werden. Der Dozent/die Dozentin korrigiert Fehler sprachlich, grammatikalisch und inhaltlich. Der Studierende korrigiert die Fehler und schickt das korrigierte Handout spätestens 2 Tage vor dem Vortrag zurück an den Dozenten/die Dozentin. Diese/r veröffentlicht die korrigierte Version spätestens 2 Tage vor dem Vortrag auf Blackboard. Das Thema kann Teil des Pensums sein. Der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Studierende gehalten werden. Jeder Studierende reicht ein individuell angefertigtes

Handout ein, welches den Teil des Vortrages widerspiegelt, für den die jeweilige Person zuständig ist. Wird eine der zwei Teilaufgaben nicht erfüllt, wird die gesamte Teilnahme am Unterricht als „nicht bestanden“ gewertet. In die Beurteilung gehen sowohl der Inhalt, wie auch die mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit ein.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 5 Min. pro Person

Umfang des Handouts: ½ - 1 Normalseite

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholprüfung: Der Prüfer stellt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Note eine Aufgabe, die am darauffolgenden Tag mündlich vorgestellt werden muss. Die Aufgabe ist für alle Studierende gleich. Dauer der mündlichen Präsentation: 20 Min. die Aufgabe ist zu einem Thema, welches im jeweiligen Semester behandelt wurde.

Prüfungsform: mündlich

Vorbereitung: 24 Stunden

Dauer: 20 Min.

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Prüfungsvoraussetzung: das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung im 4. Semester.

- b) Einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff relativiert.

Prüfungsform: Hausarbeit

Dauer: 24 Stunden

Umfang: min. 1,5 Normalseiten

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: 2, 5 ECTS

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht im 4. Semester besteht aus einer gewissen Anzahl schriftlicher Aufgaben in der Disziplin Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse. Die Anzahl wird vom Dozenten zum Semesterbeginn festgelegt. Alle Aufgaben müssen bestanden werden, um die Teilnahme am Unterricht zu bestehen.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: insgesamt 2 ECTS

Wiederholungsprüfung: Der Dozent/die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Noten eine 24-Stunden Aufgabe, d.h. die Arbeit muss spätestens nach 24 Stunden nach Veröffentlichung der Aufgabe abgegeben werden. Die Aufgabe ist für alle gleich. Die Prüfungsaufgabe ist zu dem in dem jeweiligen Semester behandelten Stoff related.

Prüfungsform: Hausarbeit

Dauer: 24 Stunden

Umfang: min. 1,5 Normalseiten

Sprache: Dänisch

Beurteilung: bestanden/ nicht bestanden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Gewichtung: insgesamt 2 ECTS

Voraussetzung für andere Prüfungen: das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Prüfung nach dem 4. Semester.

4. Semester:

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere aktuelle dänische Artikel von insgesamt ca. 1 ¼ Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff der Fächer ‚Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit‘ und ‚Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse‘ an. Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels/der Artikel eine Zusammenfassung geben und eines oder mehrere der behandelten Themen darstellen, kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Zusammenhang setzen können.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer: 30 Minuten inkl. Benotung

Sprache: Dänisch

Vorbereitungszeit: 30 Minuten

Hilfsmittel: Wörterbücher (Dänisch-Deutsch, Deutsch-Dänisch, Dänisch-Dänisch)

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala. Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Sprache und Inhalt. Die Note ist der Durchschnitt beider Aspekte.

Gewichtung: 4 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

4. Semester:

Den Ausgangspunkt der Prüfung bilden ein oder mehrere dänische Artikel von insgesamt ca. 1 ¾ - 2,5 Normalseiten Länge; sie knüpfen thematisch an den behandelten Stoff der Fächer ‚Mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit‘ und ‚Kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse‘ an. Der/die Studierende soll auf der Basis des Artikels/der Artikel eine Zusammenfassung geben und eines oder mehrere der behandelten Themen kommentieren, diskutieren und/oder in einen größeren Zusammenhang setzen können.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 4 Stunden

Sprache: Dänisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala Die Beurteilung umfasst die sprachlichen Fertigkeiten wie auch die bewiesenen Sachkenntnisse des/der Studierenden.

Gewichtung: 4 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

Fremdsprache II

Foreign Language II

§ 33. Englisch schriftliche Sprachfertigkeit

English Written Proficiency

a. **Unterrichtsumfang:**

2 SWS im 3. Semester

Arbeitsbelastung: 5 ECTS

b. **Zielsetzung:**

Wissen

Der/die Studierende soll

- Die grundlegenden grammatikalischen Problemstellungen der englischen Sprache kennen und praktisch anwenden können
- Die für Wirtschaftskommunikation typische Terminologie kennen.
- Die notwendigen grammatikalischen Grundlagen haben um angemessen auf Englisch kommunizieren zu können.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Schriftliche Kommunikation analysieren können um die Qualität von Texten zu verbessern.
- Beispiele für typische Kommunikationsaufgaben erstellen, formatieren und formulieren können.
- Typische schriftliche Kommunikation analysieren können, um gestellte Aufgaben unter Berücksichtigung der Kommunikationspartner zu lösen.
- die typische Terminologie innerhalb der Wirtschaftskommunikation kennen und diese für die jeweilige Zielgruppe korrekt anwenden können.
- Englisch-Englische Online-Wörterbücher in Verbindung mit Kommunikationsaufgaben anwenden können.

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- in einem praktischen/betrieblichen Zusammenhang in der Lage sein, die schriftliche Kommunikation mit privaten und öffentlichen Kommunikationspartnern wahrzunehmen, sei es mit Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen oder Organisationen.

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. **Inhalt des Faches**

Es wird eine Einführung in ausgewählte, grammatische Themen, die Anwendung von englisch-englischen online Wörterbüchern sowie Standardkorrespondenz/Unternehmenskommunikation in Unternehmen gegeben.

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen:**

Vorlesungen, Schreibübungen, Sprachliche Analysen und Grammatik-Übungen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Penum:

Das Penum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 3. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Die Beurteilung nach der Benotungsskala sagt etwas darüber aus, in wie hohem Grad die gesamte Summe dieser Kompetenzen erfüllt wird.

Es wird also besonders Wert darauf gelegt, ob die Leistung des/der Studierenden der Hauptzielsetzung des Unterrichtsmoduls entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 8, 10 und 11-15.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfungsaufgabe besteht aus folgenden 2 Aufgabentypen:

- Einem grammatischen Teil, bestehend aus praktischen, grammatikalischen Übungen, z.B. Wörter einsetzen, Fehler finden oder Terminologie
- Ausarbeitung verschiedener Formen schriftlicher Kommunikation, die in privaten und öffentlichen nationalen und internationalen Unternehmen, Institutionen und Organisationen vorkommen können oder einem Resümee.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 3 Stunden

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala Die Beurteilung umfasst die sprachlichen Fertigkeiten wie auch die bewiesenen Sachkenntnisse des/der Studierenden.

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 34. Englisch: Amerikanische, britische und europäische Studien

English: American, British and European Studies

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 4. und 6. Semester

Arbeitsbelastung: 10 ECTS

b. Zielsetzung:

Amerikanische, britische und EU Studien im 4. Semester

Wissen

Der/die Studierende soll

- Wissen über die wichtigsten Geschichtlichen Begebenheiten, wirtschaftliche Verhältnisse und politische Akteure der USA haben.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Auf der Fremdsprache die historische, ökonomische und politische Entwicklung der USA darlegen können
- Auf der Fremdsprache Entwicklungstendenzen und Ereignisse in den USA darstellen können sowie daraus eventuelle Konsequenzen in einem Wirtschaftlichen/ökonomischen Zusammenhang ableiten können.
- In der Lage sein, Situationen, welche in einem wirtschaftlichen Zusammenhang entstehen, sprachlich darzustellen.
- Generell und aufbauend auf dem erworbenen Wissen sowie dem interkulturellen Hintergrund in der Lage sein, sich zu wirtschaftlichen Themen sprachlich angemessen zu formulieren.

Kompetenzen

Der/die Studierende soll

- in einem praktischen/betrieblichen Zusammenhang die aktuelle politische/wirtschaftliche Entwicklung in den USA verstehen und in einen größeren Rahmen einordnen können und den Begriffsapparat beherrschen, der zu den erwähnten Gebieten gehört.

Amerikanische, britische und EU Studien, 6. Semester

Der/die Studierende soll grundlegendes Wissen über UK und EU in Relation zu der zentralen historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung demonstrieren.

Wissen

Der/die Studierende soll

- die wichtigsten, historischen Begebenheiten in Großbritannien und der EU kennen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Zeit nach dem 2. Weltkrieg.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die wichtigsten Akteure in den politischen Systemen in Großbritannien und der EU kennen.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- die historische, wirtschaftliche und politische Entwicklung Großbritanniens auf der Fremdsprache darstellen können
- Auf der Fremdsprache Situationen, Sachverhalte und Probleme welche UK, USA und die EU betreffen, darstellen können.
- Auf der Fremdsprache historische, ökonomische und politische Entwicklungen innerhalb der EU darstellen können.
- In der Lage sein, Situationen, welche in wirtschaftlichen Zusammenhängen entstehen, mit Hilfe des erworbenen Wissens zu bewerten.
- Generell und aufbauend auf dem erworbenen Wissen sowie dem interkulturellen Hintergrund in der Lage sein, sich zu wirtschaftlichen Themen sprachlich angemessen zu formulieren.

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Die aktuellen politischen/wirtschaftlichen Entwicklungen in den USA, Großbritannien und der EU perspektivieren und beherrscht die Begriffe, die zu den obengenannten Gebieten gehören.

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. Inhalt des Faches

4. Semester

- Geschichte – 17. Bis 21. Jahrhundert
- Die Verfassung der USA, hierunter
 - Legislative, Judikative, Exekutive und das Verhältnis dieser Institutionen untereinander
 - Wahlsystem
 - Freiheits- und Bürgerrechte
- Ökonomische Politik
 - Liberalismus
 - Keynesianismus
 - Monetarismus
- Außenpolitik
 - Isolationismus
 - Interventionismus

6. Semester

- Großbritannien
 - Neuere britische Geschichte nach 1945
 - Verfassung und parlamentarisches System
 - Wahlsystem und politische Parteien
 - Wirtschaftspolitik
 - Internationale Rolle, u.a. Verhältnis zur EU
- Europäische Union
 - Hintergrund und Geschichte

- Die Traktatgrundlage
- EU Institutionen
- Die Euro-Zone und die Kontrolle der EZB

Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen, Präsentationen durch Studierende, Gruppendiskussionen, Videomaterial. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 4. und 6. Semesters des BA-int.-Studiiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung nach der Benotungsskala sagt etwas darüber aus, in wie hohem Grad die gesamte Summe dieser Kompetenzen erfüllt wird.

Es wird also besonders Wert darauf gelegt, ob die Leistung des/der Studierenden der Hauptzielsetzung des Unterrichtsmoduls entspricht. Wesentlich ist außerdem, in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1-5, 7 und 11.

g. Prüfungsbestimmungen:

4. Semester:

Die Teilnahme am Unterricht besteht aus einem mündlichen Vortrag. Der Dozent/die Dozentin legt zu Semesterbeginn Inhalt und Datum fest. Der Vortrag muss in Gruppen á 3- 4 Studierende gehalten werden.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Dauer des Vortrages: 5 Min. pro Person

Sprache: Englisch

Der Vortrag kann in Gruppen gehalten werden: ja, der Vortrag muss in Gruppen á 3-4 Personen gehalten werden.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung: Der Prüfer stellt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Note eine Aufgabe, die am darauffolgenden Tag mündlich vorgestellt werden muss. Die Aufgabe ist für alle Studierende gleich. Dauer der mündlichen Präsentation: 20 Min. die Aufgabe ist zu einem Thema, welches im jeweiligen Semester behandelt wurde.

Prüfungsform: mündlich

Vorbereitung: 24 Stunden

Dauer: 20 Min.

Sprache: Englisch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, ein Prüfer

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: 5 ECTS

Prüfungsvoraussetzung: das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung im 6. Semester.

6. Semester:

Die Prüfung basiert auf einem englischsprachigen Text von maximal 2 Normalseiten, welcher sich auf ein im Unterricht behandeltes Thema bezieht. Auf Grundlage des Artikels soll der/die Studierende die Themen oder Problemstellungen des Artikels kommentieren, analysieren, bewerten, diskutieren und/oder perspektivieren.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer pro Prüfling: 25 Minuten inkl. Benotung

Vorbereitungszeit: 25 Minuten

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Wörterbücher (Dänisch-Englisch, Englisch-Dänisch, Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch, Englisch-Englisch)

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala. Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Sprache und Inhalt. Die Note ist der Durchschnitt beider Aspekte.

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

Gemeinsame Fächer

§ 35. Kommunikation und Kultur

Communication and Culture

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 4. Semester

1 SWS im 5. Semester

Arbeitsbelastung des gesamten Moduls: 10 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Wissen über zentrale Kommunikations- und Kulturtheorien haben

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- die Anwendbarkeit verschiedener Theorien beurteilen

Kompetenzen

Der/die Studierende soll

- mit Anwendung allgemeiner Kommunikations- und Kulturtheorien Analysen vornehmen

Durch die verschiedenen Unterrichtselemente bestehend aus Vorlesungen, Diskussionen und Analysen erhält der/die Studierende Wissen über die unterschiedlichen Theorien und ihre Anwendbarkeit, was sie in die Lage versetzt, kulturelle und kommunikative Analysen durchzuführen. Der/die Studierende soll bei der Ausarbeitung des abschließenden Projektes Wissen über die unterschiedlichen Kultur- und Kommunikationstheorien und ihre Anwendbarkeit demonstrieren, sowie sie in einer konkreten Analyse anwenden können.

c. Inhalt des Faches

Ausgehend von einer generellen Einführung in die allgemeine Kommunikations- und Kulturtheorie sollen die Studierenden die Theorien vor allem in Bezug auf das dänisch-deutsche Verhältnis verstehen. Innerhalb abgegrenzter Themen wird eine konkrete Problematik auf der Basis der Kommunikations- und Kulturtheorien vertieft und/oder die allgemeine Kultur- und Kommunikationstheorie wird in der Praxis angewendet.

Die Studierenden werden mit den Komponenten des Kommunikationsprozesses auf der Basis allgemeiner Theorien und Modelle von funktionalem Charakter und interaktionsorientierten Theorien bekannt gemacht. Außerdem wird mit verschiedenen Formen der Kommunikation wie z.B. verbaler und non-verbaler Kommunikation sowie Kommunikation über elektronische Medien gearbeitet. Außer der Kommunikation zwischen Individuen wird die Kommunikation in Unternehmen, Organisationen und Institutionen miteinbezogen. Da Kommunikation in dem Kontext gesehen werden muss, in dem er stattfindet, wird das Studium von Kommunikation und Kultur folgenderweise behandelt: Global (z.B. globale Vermittlung von Information), international (z.B. im Studium moder-

ner Massenmedien), transkulturell (kontrastiv) und interkulturell (z.B. Kommunikation zwischen Personen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund).

Da sich mit den verschiedenen Kommunikationstheorien und Theorien über interkulturelle Kommunikation verschiedene Begriffe von Kultur und Kommunikation verbinden sowie verschiedene Auffassungen über die Beziehungen zwischen diesen, wird mit diesen Problemstellungen mit Fokus auf das dänisch-deutsche Verhältnis gearbeitet.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen, Diskussion theoretischer Literatur und Analyse konkreter Beispiele – z.B. der externen kommunikativen Praxis von Unternehmen, Organisationen und Institutionen.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung entspricht. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1, besonders in Nr. 1-2 und 4-5 und 12 beschrieben sind. Die Beurteilung geschieht außerdem auf Grund des Verständnisses für das Fach, der Selbstständigkeit und der Konsistenz des Aufbaus und der Argumentation.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben. Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden sagt etwas darüber aus, ob die generellen und fachspezifischen Kompetenzen insgesamt gesehen in ausreichendem Grad beherrscht werden.

g. Prüfungsbestimmungen:

Das Fach wird teils durch Teilnahme am Unterricht und teils durch eine Hausarbeit abgedeckt.

5 ECTS können eventuell durch Anerkennung von Leistungen während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester abgedeckt werden. Das Fach wird dann teils durch Teilnahme am Unterricht geprüft und teils durch Hausarbeit und angerechnete Studienleistungen (Prüfungsform b - für Studierende, die diese 5 ECTS während des Auslandsaufenthaltes abdecken möchten)

FÜR ALLE

4. Semester

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

Sprache: Dänisch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: 0 ECTS

Ersatzprüfung: Hausarbeit mit Zeitbegrenzung (24-Stunden-Takehome-Prüfung). Der Dozent/Die Dozentin stellt spätestens 2 Wochen nach beendeter Vorlesungszeit eine Aufgabe für eine "24-Stunden-Takehome-Prüfung", d.h. dass die Antwort spätestens 24 Stunden nach Ausgabe der Aufgabe abgegeben werden muss. Thematisch knüpft die Aufgabe an den Stoff an, der im betreffenden Semester behandelt wurde. Umfang: ca. 5 Normalseiten.

Prüfungsform: Hausarbeit

Dauer: 24 Stunden

Umfang: ca. 5 Normalseiten

Sprache: Dänisch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: Bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: 0 ECTS

Bedingung: Die Unterrichtsteilnahme im 4. Semester ist Voraussetzung, um an der Prüfung nach dem 4. Semester (Prüfungsform b) bzw. nach dem 5. Semester (Prüfungsform a) teilnehmen zu können.

Eine der 2 nachfolgenden Prüfungsformen ist zu wählen, abhängig davon, ob der/die Studierende das ganze oder nur Teile des Faches an seinem Heimatinstitut belegt.

Prüfungsform a

Für Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt planen und darum das gesamte Studium an ihrem Heimatinstitut durchführen:

5. Semester

Vor der Ausarbeitung des Projektes muss die Problemformulierung des Projektes von dem Dozenten/der Dozentin des Faches genehmigt sein. Der Dozent/die Dozentin setzt eine Frist für die Einreichung der Problemformulierung fest (vgl. § 8 Abs.8).

Die Unterrichtsteilnahme im 5. Semester wird im Anschluss an die Abgabe des Projektes abgewickelt und findet auf der Grundlage der abgegebenen Projekte statt. Die Unterrichtsteilnahme muss somit nicht vor der Teilnahme an der Prüfung d.h. Abgabe des Projekts, bestanden sein.

Die Teilnahme am Unterricht umfasst folgendes:

- a) 80 % obligatorische Anwesenheit im Unterricht
- b) Mündliche Präsentation des eigenen Projektes
- c) Ausarbeitung von 2. Fragen mit genereller und spezieller Kritik der anderen Projekte, so dass alle Gruppen dazu verpflichtet sind, mindestens 2 Fragen zu allen eingereichten Projekten auszuarbeiten. Die Fragen werden spätestens 8 Tage vor der mündlichen Präsentation auf Blackboard hochgeladen, so dass die Verfasser bei ihrer Präsentation die ausgearbeiteten Fragen mit einbeziehen können.

Sofern ein Teil der Unterrichtsteilnahme a)-c) nicht erfüllt wird, muss der/die Studierende an der Wiederholprüfung teilnehmen.

Prüfungsform a: Teilnahme am Unterricht + Projekt auf Dänisch

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Personen geschrieben werden vgl.. § 14.

Seitenzahl (alle Angaben exkl. Anlagen):

2 Studierende: mindestens 16 Normalseiten og maximal 22 Normalseiten

3 Studierende: mindestens 22 Normalseiten und maximal 26 Normalseiten

4 Studierende: mindestens 26 Normalseiten und maximal 30 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung:

Teilnahme am Unterricht: Bestanden/nicht bestanden

Projekt: 7-stufige Skala

Gewichtung: 2,5 ECTS (Teilnahme am Unterricht im 5. Semester) + 7,5 ECTS (Projekt)

Wiederholprüfung Projekt: wie reguläre Prüfung.

Ersatzprüfung für Teilnahme am Unterricht: Hausarbeit mit Zeitbegrenzung ("Takehome-Prüfung") - Der Dozent/die Dozentin stellt eine Aufgabe für eine Hausarbeit. Die Aufgabe besteht darin, dass der/die Studierende als Opponent des Projektes mehrerer anderer Studierenden einen schriftlichen Beitrag von 2-3 Normalseiten Länge erarbeitet. Die nachfolgende 20 minütige Präsentation besteht aus zwei Teilen: a) Präsentation der eigenen Arbeit b) Präsentation der eingereichten Opponentbeiträge. Eine Woche nach der Aushändigung der Aufgabe (d.h. z.B. Montag – Montag) reicht der/die Studierende den schriftlichen Opponentbeitrag ein. Zwei Wochen nach der Aushändigung der Aufgabe (z.B. Montag – Montag) findet die mündliche Präsentation statt.

Prüfungsform: Hausarbeit + mündlicher Vortrag

Dauer: 20 Min.

Umfang: 2 – 3 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 PrüferIn

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Gewichtung: 2,5 ECTS

Prüfungsform b

Für Studierende, die einen Teil des Faches während ihres Auslandsaufenthaltes im 5. Semester belegen möchten:

4. Semester

Es ist ein Projekt zu einem Thema des Faches abzugeben. Die Wahl eines Themas aus dem Fach "Kommunikation und Kultur" erfolgt in Abstimmung zwischen dem/der Studierenden und dem Dozenten/der Dozentin. Diese Arbeit ist zum vorab vereinbarten Termin abzugeben, jedoch spätestens zu Semesterschluss.

Vor der Ausarbeitung des Projektes muss die Problemformulierung des Projektes von dem Dozenten/der Dozentin des Faches genehmigt sein. Der Dozent/die Dozentin setzt eine Frist für die Einreichung der Problemformulierung fest (vgl. § 16).

Prüfungsform b: Projekt auf Dänisch (5 ECTS) + Anrechnung andernorts erbrachter Leistungen im Umfang von 5 ECTS

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Studierenden geschrieben werden, vgl. § 14

Seitenzahl (alle Angaben exkl. Anlagen):

2 Studierende: mindestens 12 Normalseiten; maximal 16 Normalseiten

3 Studierende: mindestens 16 Normalseiten; maximal 20 Normalseiten

4 Studierende: mindestens 20 Normalseiten; maximal 24 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS (Projekt) + 5 ECTS (angerechnete Studienleistungen)

Wiederholprüfung: wie reguläre Prüfung.

§ 36. Gesellschaftssysteme im Vergleich I und II
International Descriptive Economics I and II

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 1. Semester (Teil I).

4 SWS im ersten Teil des 2. Semesters (Teil II).

Gewichtung: 10 ECTS (je 5 ECTS pro Semester)

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- grundlegendes Wissen über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse besitzen, von denen die Unternehmen einen Teil ausmachen
- Wissen über das Fachgebiet ihres Projektes
- Überblick über die für das Projekt relevanten Theorien und Methoden
- wissen, wie sie Theorien und Methoden systematisch auswählen und sinnvoll bei der jeweiligen, konkreten Problemstellung anwenden
- wissen, wie eine Problemformulierung, Problemabgrenzung und Problemlösung ausgearbeitet wird

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Erfahrung darin haben, mit Problemstellungen im folgenden Gebiet systematisch und analytisch zu arbeiten: " Die internationalen ,nationalen und regionalen Rahmenbedingungen von Unternehmen, mit primärem Fokus auf Dänemark und Deutschland"
- Relevante Methoden und Techniken auswählen und anwenden können
- Statistisches Material zur Beschreibung und Erklärung von Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft des jeweiligen Landes anwenden können. Darunter fallen u.a. die europäischen Integrationsbemühungen.

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Die in den Fächern BWL und VWL erarbeiteten Methoden und Begriffe anwenden, und im begrenzten Maße Analysen selbstständig durchführen
- Wirtschaftliche Analysen mit sprachlich/kulturellem und wirtschaftswissenschaftlichem Verständnis in einem Projekt kombinieren. Das Projekt soll dies aus einer internationalen (europäischen) Perspektive und einem gleichmäßigen Fokus auf Dänemark und Deutschland widerspiegeln.
- Die Darstellung gut strukturieren und den Inhalt sprachlich und inhaltlich klar formulieren und aufbauen

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. Inhalt des Faches:

Im ersten Semester wird die übergeordnete Thematik des Faches "Vergleichende Gesellschaftssysteme" behandelt, hierunter Demographie, Ausbildungssystem, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und öffentlicher Sektor. Weiterhin werden volkswirtschaftlich relevante Märkte behandelt, u.a. z.B. Geld- und Kapitalmarkt sowie Immobilienmarkt. Unter Zuhilfenahme statistischen Materials in Form von Graphen und Tabellen sowie relevanter Publikationen soll der/die Studierende im Stande sein, die Bedeutung dieser Themen in einem betriebswirtschaftlichen Zusammenhang zu erklären, Entwicklungstendenzen zu erkennen sowie Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen dem deutschen und dänischen System identifizieren zu können.

Im zweiten Semester werden diese Themen weiterbehandelt, wobei hier mehr Gewicht darauf gelegt wird, Dänemark und Deutschland in einen europäischen Zusammenhang zu bringen.

Im Verlauf der beiden Semester wird eine Gruppenarbeit angefertigt, in der die Studierenden mit Ausgangspunkt in einem konkreten Betrieb die Bedeutung der behandelten Themen analysieren sollen. Es kann sich dabei entweder um eine generelle Analyse z.B. in Form einer PEST(LE)-Analyse handeln oder eine konkrete Analyse, bei der die Gruppe beispielsweise untersucht, wie sich die demographische Entwicklung auf einen Betrieb der Medizinbranche auswirkt. Die mündliche Gruppenpräsentation ist Voraussetzung für die Teilnahme am Examen.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Unterricht in der Gesamtgruppe, Gruppenarbeit und individuelle Betreuung. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. und 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird. Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

Die Beurteilung bestanden/nicht bestanden zeigt an, ob die generellen, für die jeweilige Disziplin spezifischen, Kompetenzen ausreichend beherrscht werden.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfung im Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme besteht aus zwei Teilprüfungen:

- Teilnahme am Unterricht in Form von einer Gruppenpräsentation
- Individuelles/Gruppenprojekt

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Teilnahme am Unterricht

1 mündliche Gruppenpräsentation im Laufe der 2 Semester.

Sprache: Dänisch oder Deutsch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 PrüferIn

Beurteilung: Bestanden/Nicht bestanden

Gewichtung: insgesamt 2 ECTS (siehe oben)

Wiederholprüfung: Der Dozent/Die Dozentin setzt eine Frist fest innerhalb derer der individuelle Teil der Gruppenpräsentation revidiert und dem Dozenten/der Dozentin mündlich präsentiert werden muss. Der Dozent/Die Dozentin bestimmt die Dauer der Prüfung.

Prüfungsform: Mündlich

Sprache: Dänisch oder Deutsch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 PrüferIn

Beurteilung: Bestanden/Nicht bestanden

Gewichtung: insgesamt 2 ECTS (siehe oben)

2. Semester

Im Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme wird als Teil des 1. Jahresprojekts ein Pilotprojekt (*"proseminar"*) ausgearbeitet, das zum Ziel hat, Thema und Analysezugang bei der Projektarbeit zu präzisieren. Der Projektplan muss einen Vorschlag zur Forschungsfragestellung enthalten, eine Skizzierung des Inhaltes sowie Literatur für das 1. Jahresprojekt. Dieser Projektplan ist identisch mit dem, der in dem Fach Wissenschaftstheorie und Methode I erarbeitet wird. Die ECTS werden im Fach Wissenschaftstheorie und Methode I vergeben. Der Dozent/Die Dozentin im Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme muss das Thema des Projektplans genehmigen.

Auf der Grundlage dieses Projektplans wird das abschließende 1. Jahresprojekt im Fach "Vergleichende Gesellschaftssysteme I und II" ausgearbeitet. Das Thema muss von der betreuenden Lehrkraft genehmigt sein.

Erwartet werden

- sowohl empirische als auch theoretische und methodische Zugänge in der Behandlung der Fragestellung
- ein fachlich breiter Zugang, der Elemente mehrerer Fachgebiete in die Bearbeitung der Fragestellung einbezieht.

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Gruppenprojekt (2-4 Personen)

Sprache: Dänisch oder Deutsch

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Studierenden geschrieben werden, vgl. § 14

Seitenzahl:

Bei 2 Studierenden: 18 – 21 Normalseiten

Bei 3 Studierenden: 22 – 25 Normalseiten

Bei 4 Studierenden: 26 – 29 Normalseiten

Exkl. Anlagen, vgl. § 11

Résumé: Das Projekt muss ein Résumé von $\frac{1}{2}$ - 1 Normalseite Länge haben. Wird das Projekt in der Muttersprache angefertigt, muss das Résumé in der 1. Fremdsprache angefertigt werden. Wird das Projekt in der 1. Fremdsprache angefertigt, muss das Résumé in der Muttersprache angefertigt werden.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 8 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 37. Mikroökonomie
Microeconomics

Das Fach muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

4 SWS im 1. Semester.
Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen in folgenden Bereichen demonstrieren:

- Analyse von aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen mit Hilfe von den zugrundeliegenden, theoretischen Theorien
- Bewertung der Anwendungsbereiche von mikroökonomischen Theorien
- Anwendung von mikroökonomischen Theorien auf aktuelle Ereignisse

c. Inhalt des Faches:

Das Modul vermittelt das international übliche Standardcurriculum auf diesem Gebiet, wobei besondere Betonung darauf gelegt wird, dass die Studierenden Mikroökonomik als Interaktionswissenschaft rational handelnder Akteure in durch Knappheit (d.h. Ziel- und Mittelkonkurrenz) gekennzeichneten Umgebungen verstehen. Zu diesem Zweck wird besonderen Wert darauf gelegt, normativen Betrachtungen ebenso wie der Spieltheorie früh einen angemessenen Raum zu geben. Haushalts- und Unternehmens- theorie bei vollkommener Konkurrenz werden als Spezialfall behandelt. Probleme asymmetrischer Information und externer Effekte relativieren das Standardmodell.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen und Übungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA- Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung vgl. § 15.

Form der Prüfung: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 38. Makroökonomie
Macroeconomics

Das Fach muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

4 SWS im 2. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen in folgenden Bereichen demonstrieren:

- Analyse von aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen mit Hilfe von den zugrundeliegenden, theoretischen Theorien
- Bewertung der Anwendungsbereiche von mikroökonomischen Theorien
- Anwendung von mikroökonomischen Theorien auf aktuelle Ereignisse

c. Inhalt des Faches:

Das Modul vermittelt das international übliche Standardcurriculum auf diesem Gebiet, wobei der neokeynesianischen Sicht der Vorzug gegeben wird. Das Grundinstrumentarium (keynesianischer Gütermarkt, IS-LM Modell, AS-AD Modell) wird systematisch entwickelt. Es wird auf aktuelle Fragestellungen angewandt. Ebenfalls wird die Schlüsselrolle der Erwartungen thematisiert sowie die Grundzüge der Wachstumstheorie vermittelt.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 39. International Economics

International Economics

a. **Umfang des Unterrichts:**

2 SWS im 3. Semester.

Gewichtung: 5 ECTS

b. **Zielsetzung:**

Knowledge

- The course aims to provide the students' with knowledge to understand about the following aspects of the global economy:
 - International trade theory
 - Trade policy
 - International trading system - WTO (GATT)
 - Open-economy macroeconomics
 - Factor mobility
 - International monetary systems and exchange rate policies
 - Global economic problems

Skills

Students must be able to

- Structure a given problem and identify the key aspects
- Provide a multi-structural and comprehensive presentation of the topic, and relate to text-book concepts
- Analyze the issue, compare and relate to empirical examples
- Present the results of the analysis and evaluate the methodological concerns

Competences

The student can

- Analyse a specific topic in the field of international economics from a theoretical as well as empirical perspective, and to present the results in a written paper

c. **Inhalt des Faches:**

The following topics will be covered:

- International trade theory
- Trade policy
- International trading system - GATT (WTO)
- Open-economy macroeconomics
- Factor mobility
- International monetary systems and exchange rate policies
- Global economic problems

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen:**

Vorlesungen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semes-

teranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Aufgabe wird in einem Thema erarbeitet, das innerhalb der Themengebiete, die im Unterricht behandelt wurden, oder in enger Verbindung zu diesen liegt, d.h. im Bereich der internationalen Wirtschaft.

Prüfungsform: individuelle gebundene Hausarbeit mit Zeitbegrenzung. Die Aufgabe wird vom Dozenten/der Dozentin ausgegeben oder online veröffentlicht und ist 24 Stunden danach beantwortet zurückzugeben.

Sprache: Englisch

Anzahl Seiten pro Stud.: maximal 10 Normalseiten

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 40. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Introduction to Business Administration

Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen im 1. Semester das Fach Einleitende Betriebswirtschaftslehre (angeboten von der Syddansk Universität).

Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen im 1. Semester Controlling (angeboten von der Europa Universität Flensburg). Hier wird an den verantwortlichen Dozenten und die Homepage des Instituts verwiesen: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3045>

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 1. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Die grundlegenden Begriffe in den Bereichen BWL und Controlling in Bezug auf das Unternehmen in der Gesellschaft kennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Selbständige, betriebswirtschaftliche Analysen durch die Anwendung von Optimierung anfertigen können. Hierbei werden verschiedenen Aspekte, darunter die Produktionsstruktur und Vertriebsstruktur des Unternehmens festgelegt. Die Wirtschaft, hier vor allem durch Produktions- Handels und Dienstleistungsunternehmen repräsentiert, wird präzisiert. Ebenso wird das Zusammenspiel der Wirtschaft mit der Gesellschaft präzisiert. Abschließend werden die Ziele und Organisation der Unternehmen definiert.
- Selbstständig Analysen im Bereich Controlling in Bezug auf die Unternehmensprozesse durchführen können

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und seine Interessenten identifizieren
- die Zielstruktur des Unternehmens, u.a. Idee, organisatorische Niveaus und Elemente der wirtschaftlichen Analyse identifizieren
- Optimierung der Aktivitäten des Unternehmens, besonders in Bezug auf Wahl der Produkte/Leistungen, anwenden
- Optimierung des Zieles und der möglichen Lösungen bei linearer Programmierung anwenden
- Optimierung der Produktionsfunktion des Unternehmens, hierunter Substitution zwischen Produktionsfaktoren und Transformation von Produkten, anwenden
- Optimierung der Kosten eines Unternehmens, Gliederung und Erfassung der Kosten anwenden

- Optimierung von Marktgliederungen und Erfassung ihrer Sensibilität bei Elastizität anwenden
- Optimierung der Handlungsparameter des Unternehmens, besonders die Berechnung des optimalen Preises, einschließlich der Preisdifferenzierung, anwenden

c. Inhalt des Faches:

Die Wirtschaft, besonders in Gestalt von Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, und deren Rolle und Interaktion mit der Gesellschaft und als Teil der Gesellschaft wird gründlich behandelt; ebenso sind Themen wie die Idee (Zweck) des Unternehmens und die verschiedenen organisatorischen Niveaus mit ihren jeweiligen Führungsproblemen wichtig für das Verständnis in Bezug auf Planen und Durchführen der Führung.

Das Fach beschäftigt sich mit ausgewählten, grundlegenden betriebswirtschaftlichen Problemkreisen wie Zusammensetzung der Aktivitäten, linearer Programmierung, Begriffen und Beschreibungen aus dem Gebiet 'Produktion und Kosten', gewöhnlich vorkommenden Marktformen und der Optimierung der Handelsparameter auf einzelnen Märkten von Seiten des Unternehmens.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 1,5 Stunden

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 41. Controlling

Controlling

Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen im 1. Semester das Fach Einleitende Betriebswirtschaftslehre (angeboten von der Syddansk Universität).

Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen im 1. Semester Controlling (angeboten von der Europa Universität Flensburg). Hier wird an den verantwortlichen Dozenten und die Homepage des Instituts verwiesen: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3045>

a. **Undervisnings omfang:**

3 SWS im 1. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. **Zielsetzung:**

Nach Ende des Unterrichtes soll der/die Studierende Wissen in folgenden Bereichen demonstrieren können:

- Entscheidungsrechnungen
- Kontrollrechnungen
- Koordinationsrechnungen
- Systeme der Kostenrechnung

c. **Inhalt des Faches:**

1. Grundlagen des entscheidungsorientierten Rechnungswesens
2. Kosten- und Leistungsrechnung
 - a. Kostenartenrechnung
 - b. Kostenstellenrechnung
 - c. Kostenträgerrechnung
 - d. Plankostenrechnung
3. Unternehmensplanung und -steuerung

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen**

Vorlesungen, Übungen und Gastvorträge.

e. **Pensum:**

Pensum meddeles i undervisningen.

f. **Beurteilungskriterien:**

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. **Prüfungsbestimmungen:**

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 1,5 Stunden

Sprache: Deutsch

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 42. Rechnungswesen

Management and financial accounting

Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen im 3. Semester das Fach Rechnungswesen (angeboten von der Syddansk Universitet).

Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen im 3. Semester Personal (angeboten von der Europa Universität Flensburg). Hier wird an den verantwortlichen Dozenten und die Homepage des Instituts verwiesen: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3045>

a. Umfang des Unterrichts:

3 SWS im 2. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Ziel des Faches ist es, dass die Studierenden zentrale Prinzipien und Werkzeuge des Rechnungswesens unterscheiden können um sowohl interne wie externe Rechnungslegung anwenden und verstehen zu können. Dies wird im Bereich eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums als zentraler Aspekt gesehen.

Internes Rechnungswesen

Das interne Rechnungswesen kann als Führungswerkzeug angesehen werden um Ressourcen im Hinblick auf Aktivität, Kapazität und Liquidität zu steuern.

Wissen

Der/die Studierende soll Wissen zu folgenden Themen haben:

- z.B. variable costing vs absorption costing, Prinzipien der Lagerhaltung usw.
- u.a. Bewertung der Verteilung von direkten und indirekten Kosten
- In der Lage sein, diese Verteilung auf abgegrenzte, ökonomische Problemstellungen anzuwenden

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Die Sinnhaftigkeit von verschiedenen Formen der direkten und indirekten Kostenaufteilung bewerten

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- In der Lage sein, die Verteilung von direkten und indirekten Kosten auf abgegrenzte, ökonomische Problemstellungen anzuwenden

Externes Rechnungswesen

Das externe Rechnungswesen kann als Informationswerkzeug und Entscheidungsgrundlage für interne sowie externe Interessenten gesehen werden.

Wissen

Der/die Studierende soll Wissen zu folgenden Themen haben:

- Zentrale Begriffe, Prinzipien, Theorien, Gesetze und Standards, Methoden und Modelle die im Zusammenhang mit der Buchführung und Jahresabschluss eines Unternehmens Anwendung finden sowie die Ausarbeitung einer Bilanz
- Transaktionsdaten im Bereich kleiner, wirtschaftswissenschaftliche Fallstudien
- Buchhaltung als Basis für den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung, Balance und andere Elemente des Geschäftsberichtes.

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- u.A Transaktionsdaten usw. Analysieren und auf kleine, abgegrenzte Fallstudien anwenden

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- den Jahresabschluss analysieren

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. **Inhalt des Faches:**

Internes Rechnungswesen

- Zweck und Grundbegriffe der internen Rechnung
- Das Rechnungssystem des Unternehmens, Rechnungsmethoden in Bezug auf organisatorische Einheiten und Aktivitäten.
- Anwendung von Kostenaufstellungen für Beschlüsse in Bezug auf Preise, Rentabilität usw.
- Anwendung von Kalkulationen für die interne Steuerung des Unternehmens als eine dezentrale Organisation u.a. Ausarbeiten von Budgets, Motivation, Kontrollberichten und Berichten in Bezug auf Leistungsbeurteilungen.

Externes Rechnungswesen

- Ziel der externen Rechnungslegung
- Aufgaben des Geschäftsberichtes
- Theorien und Begriffe der Jahresabschlussrechnung
- Bestandteile des Geschäftsberichtes
- Buchhalterische Grundlagen zur Ausarbeitung des Geschäftsberichtes
- Berechnung und Messung der Balance des Geschäftsberichtes
- Berechnung und Messung der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichtes
- Analyse des Geschäftsberichtes

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen**

Vorlesungen, Übungen und Diskussionen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht

unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

Zusammenhang zwischen Ziel, Unterrichtsformen und Prüfungsformen:

Internes Rechnungswesen

Die grundlegenden Begriffe und Definitionen der Kostentheorie in Verbindung mit dem internen und externen Rechnungswesen zusammenfassen und beschreiben, sowie Vor- und Nachteile davon erklären.

Die erlernten Begriffe und Definitionen bei kurzfristigen, wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen erklären und in Relation setzen.

Kostenrechnungen auf einfache Fallstudien anwenden können.

Externes Rechnungswesen:

Bei einfachen Problemstellungen allgemeine und grundlegende Begriffe, Methoden und Modelle in Verbindung mit der Buchführung und dem Jahresabschluss eines Unternehmens beschreiben und zusammenfassen können.

Die Buchhaltung bei einfachen Problemstellungen als Grundlage für den Jahresabschluss analysieren und anwenden können.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Der Studien- und Prüfungsausschuss teilt vor Semesterbeginn mit, welche Prüfungsform Anwendung findet.

- 1) Im Fach Rechnungswesen wählen die Studierenden zu Semesterbeginn ein Thema aus dem Semesterplan. Zu diesem Thema wird eine Synopsis ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, das Thema einzugrenzen und als Grundlage für die nachfolgende mündliche Prüfung dienen soll. Die Synopsis wird in Gruppen ausgearbeitet und muss eine Problemformulierung, Disposition, kurze Beschreibung des Inhaltes und Literaturvorschläge beinhalten. Der Dozent/die Dozentin genehmigt die Synopsis. Diese Genehmigung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der nachfolgenden mündlichen Prüfung.

Prüfungsform: Individuelle mündliche Prüfung

Dauer: 20 Min.

Sprache: Dänisch
Vorbereitung: nein
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

2)

Prüfungsform: Klausur
Dauer: 3 Stunden
Sprache: Dänisch
Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 43. Personal

Personnel

Studierende mit Deutsch als Fremdsprache belegen im 3. Semester das Fach Rechnungswesen (angeboten von der Syddansk Universitet).
Studierende mit Dänisch als Fremdsprache belegen im 3. Semester Personal (angeboten von der Europa Universität Flensburg). Hier wird an den verantwortlichen Dozenten und die Homepage des Instituts verwiesen: <http://iim.uni-flensburg.de/index.php?id=3045>

- a. **Umfang des Unterrichts:**
3 SWS im 2. Semester. Gewichtung: 5 ECTS
- b. **Zielsetzung:**
Die Studierenden sollen einen Einblick in die zentralen Handlungsfelder und Instrumente des Personalmanagements bekommen.
- c. **Inhalt des Faches:**
- Personalbeschaffung
 - Personalentwicklung
 - Personalbeurteilung
 - Personalplanung und –controlling
 - Lohn- und Anreizgestaltung
 - Strategisches Personalmanagement
- d. **Unterrichts- und Arbeitsformen**
Vorlesungen und Übungen
- e. **Pensum:**
Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.
- f. **Beurteilungskriterien:**
Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 5, 7 und 8, die durch das Fach besonders gefördert werden.
- Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.
- g. **Prüfungsbestimmungen:**
Prüfungsform: Klausur
Dauer: 1,5 Stunden
Sprache: Deutsch
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 44. Einführung Marketing

Introduction to Marketing

a. Umfang des Unterrichtes:

2 SWS im 3. Semester

Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Wissen über traditionelle Theorien und Modelle im Bereich Marketing haben, darunter Segmentierung, Positionierung, Marketing-Mix sowie Umwelt- und Situationsanalysen von Branchen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Die Theorien und Modelle des Fachbereiches anwenden um:
 - Ein konkretes, theoretisches oder praktisches marketing-relatiertes Problem sicher zu identifizieren, analysieren und abzugrenzen
 - Sicher und wohlargumentiert die Marktchancen und –gefahren eines Unternehmens zu beschreiben

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Die Theorien und Modelle des Fachbereichs auswählen und anwenden um Selbstständig und wohlargumentiert die Handlungsmöglichkeiten eines Unternehmens zu analysieren und zu beschreiben und für die in der konkreten Situation zu bevorzugende Handlungsalternative argumentieren
- Im Unterrichtsverlauf mit Hilfe von Fallstudien selbstständig die Wahl von anwendbaren Theorien und Modellen für die Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen in gegebenen Situationen erklären

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

b. c. Inhalt des Faches:

- Was ist Marketing?
- Umwelt- und Situationsanalyse sowie Methoden von Branchen und ihre Entwicklung
- Marktstrategische Herausforderungen und Entscheidungen, Marketingstrategie und –planung
- Verhaltenstheorie im Bezug auf sowohl Verbraucher wie industrielle Einkäufer
- Segmentierung og Positionierung
- Produktstrategie og - entwicklung
- Distribution
- Branding und Promotion
- Preisgestaltung

- c. Unterrichts- und Arbeitsformen:**
Vorlesungen, Diskussionen und Übungen
Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.
- e. Pensum:**
Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.
- f. Beurteilungskriterien:**
Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf das Niveau des 6. Semesters des BA-int.-Studiums sowie die Prüfungsform wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.
Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.
- g. Prüfungsbestimmungen:**
Prüfungsbestimmungen
Prüfungsform: Klausur
Dauer: 2 stunden
Sprache: Englisch
Hilfsmittel: Alle
Zweitbeurteilung: Externe Prüfung
Beurteilung: 7-stufige Skala.
Gewichtung: 5 ECTS
- Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 45. Organisational Behaviour

Organisational Behaviour

a. Umfang des Unterrichts

2 SWS im 5. Semester.

Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll theoretisches und praktisches Wissen in folgenden Bereichen zeigen:

- alte und neue Organisationstheorien
- Möglichkeiten in Bezug auf Ziele und Beschlussfassungsprozesse eines Unternehmens und Formulieren dieser Möglichkeiten
- Ausformung (Anwendung) von Organisationsstrukturen
- Theorien über das Verhalten in Organisationen und Anwendung dieser Theorien
- das Zusammenwirken von der Organisation und ihrer Umwelt und auf dieser Basis Aufstellung einer zweckmäßigen Organisation (Anwendung)
- Methoden zur Identifikation wesentlicher Problemstellungen in Beschreibungen von Organisationen und Anwendung dieser Methoden
- Probleme in Verbindung mit Veränderungsprozessen und Organisieren von Veränderungsprozessen (Anwendung)
- Beschreibungen nationaler Kultur und Organisationskultur
- Perspektiven in Verbindung mit Motivation und Jobdesign
- Führungsmethoden

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Lernen, verschiedene Perspektiven zu organisatorischen Problemstellungen einzunehmen
- In komplexen Zusammenhängen zu denken
- Auf einem hohen, wissenschaftlichem Niveau zu kommunizieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Die erreichten Fertigkeiten anwenden, um komplexe, organisatorische Probleme zu identifizieren, analysieren und lösen
- Alternative Lösungen zu entwickeln

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. Inhalt des Faches:

Organisationen sind ein zentrales Element in vielen Zusammenhängen, auf Märkten, in dem öffentlichen Sektor, bei freiwilligen Aktivitäten u.a.m. In allen diesen Zusammenhängen agieren Menschen, die mehr oder weniger zusammenarbeiten und Gruppen und formelle Hierarchien bilden. Die Organisationen funktionieren in einem Zusammenwir-

ken von Markt, Lieferanten, Mitarbeitern und Gesetzgebern. Die Organisation kann nur existieren, wenn alle Parteien für die weitere Existenz der Organisation eintreten.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 5. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1 - 9, 13 und 15, die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen

Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] beschließt und teilt zu Semesterbeginn mit, welche der folgenden zwei Formen der Prüfung vorkommt:

1)

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

2)

Prüfungsform: Gebundene Hausarbeit mit Zeitbegrenzung

Dauer: 48 timer

Sprache: Englisch

Anzahl Seiten pro Stud: 5 Normalseiten

Mehrere Studierende können zu einer Aufgabe beitragen: Nein

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 46. Investition und Finanzierung

Investment and Finances

a. Umfang des Unterrichts:

3 SWS im 4. Semester, verteilt auf 2 Stunden Vorlesung und 1. Stunde Übung.

Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Die grundlegenden Begriffe kennen, welche Unternehmen und Investoren in ihre finanziellen Überlegungen anwenden

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- Selbstständig ökonomische Analysen mit dem Ziel, finanzielle Problemstellungen zu lösen, erstellen. Beispielsweise Investitionskalkulationen, Bewertungen von Investitionen und anderen langfristigen Handlungsalternativen für Unternehmen und Investoren.

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Die grundlegenden Begriffe und Methoden, welche in die Lösung von langfristigen, betriebswirtschaftlichen Problemstellungen eingehen, erklären; darunter die Vorteile einer Investition, die Auswahl von Realinvestitionen, der Kapitalstruktur und Kreditalternativen.
- Eine relevante Entscheidungsgrundlage für finanzielle Entscheidungen erstellen und geeignete Analysemethoden für finanzielle Problemstellungen anwenden
- Ökonomische Methoden zur Lösung von einer Reihe häufig vorkommender, ökonomischer Problemstellungen anwenden
- Ökonomische Analysen und Probleme vornehmen und verstehen
- Die Voraussetzungen und Einschränkungen von ökonomischen Analysen bewerten

c. Inhalt des Unterrichts

In dem Fach werden u.a. die folgenden Themengebiete behandelt:

- Zinsrechnung, darunter Diskontierung, Annuitäten, Interne Zinsen, Effektiv-Zins und aufgelaufene Zinsen
- Der Investitionsbegriff in Bezug auf die Unternehmensziele und -strategie
- Investitionstheorie: Kriterien für Investitionsentscheidungen, Anwendung von Investitionskalkulationen, Vorteilhaftigkeit von Investitionen unter Anwendung unterschiedlicher Methoden, Wahl zwischen verschiedenen Investitionsmöglichkeiten, Begrenzungen der Anwendungsmöglichkeiten von Kalkulationsmethoden
- Berechnung von Erträgen aus verschiedenen Aktivitäten
- Die Finanzierung von Unternehmen: Eigenkapital und Fremdkapital
- Die Kapitalstruktur in Unternehmen: Die Bedeutung des Schuldenanteils, die Zusammensetzung von Fremd- und Eigenkapital eines Unternehmens, Kriterien für

die Wahl zwischen ausgewählten Arten von Fremdkapital, Berechnung von Kapitalkosten

- Finanzmärkte, Unsicherheit, Risikomessung, Abwägung zwischen Ertrag und Risiko
- Bewertungsgrundlage für riskante Aktiva und Projekte, Portfolio-Theorie, Preisgestaltung von finanziellen Aktiva

d. Unterrichts- und Arbeitsformen

Das selbstständige Erlernen von Wissen durch eigene Literaturstudien wird durch Vorlesungen unterstützt, welche zum Ziel haben, einen Überblick über den Lernstoff zu geben und Zusammenhänge aufzuzeigen. Außerdem haben die Vorlesungen zum Ziel, besonders schwierige Themen zu vertiefen.

Die Studierenden lernen die Anwendung von den Methoden des Faches durch das Lösen von Aufgaben. Hierbei werden sie durch Übungsstunden unterstützt, in denen außerdem die Möglichkeit besteht, Probleme beim Lösen der Aufgaben zu diskutieren und Feedback zu der geleisteten Arbeit zu bekommen.

Um die Anwendung von IT für statistische Datenanalysen zu fördern, wird die Anwendung von Excel in den Unterricht integriert.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 4. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 14 die durch das Fach besonders gefördert werden.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 3 Stunden

Sprache: Dänisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 47. Arbeits- und Organisationspsychologie

Work- and Organisational Psychology

Das Fach muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

Arbeitspsychologie: 3 SWS im 3. Semester.

Organisationspsychologie: 3 SWS im 4. Semester.

Gewichtung: 10 ECTS

b. Zielsetzung:

Arbeitspsychologie:

Der/Die Studierende soll:

- Die besondere Funktion der Arbeit für die persönliche Entwicklung des Menschen kennen
- Die Rolle des Menschen im wirtschaftlichen Geschehen verstehen und beeinflussen können
- Lernen, theoretische Konzepte und Modelle praktisch umzusetzen und diese Umsetzung zu begleiten und zu überprüfen
- Soziale Kompetenzen erlangen, um die gewonnenen Erkenntnisse auch im eigenen Verhalten umsetzen zu können

Organisationspsychologie:

Der/Die Studierende soll:

- Menschliches Handeln in Organisationen verstehen, erklären und verändern können
- Die Wirkungen organisationaler Größen auf das Verhalten, aber auch den Einfluss von Individuen auf Organisationen Erkennen und beeinflussen können
- Lernen, theoretische Konzepte und Modelle praktisch umzusetzen und diese Umsetzung zu begleiten und zu überprüfen
- Soziale Kompetenzen erlangen, um die gewonnenen Erkenntnisse auch im eigenen Verhalten umsetzen zu können

c. Inhalt des Faches:

Arbeitspsychologie:

Überblick über den Gegenstand und die Geschichte der Arbeitspsychologie; Arbeitsbegriff und gesellschaftliche Organisation der Arbeit; Bedeutung der Arbeit; Modelle des Arbeitshandels; Arbeitsmotivation/Arbeitszufriedenheit; Arbeit und Gesundheit; Work-Life-Balance; Methoden und Verfahren; Arbeitsgestaltung

Organisationspsychologie:

Wesentliche Inhalte des Moduls sind: Überblick über den Gegenstand und die Geschichte der Organisationspsychologie, Person und Organisation; Leistungsbeurteilung und Personalauswahl; Arbeitsteilung und Gruppenarbeit; Führung, Organisationstheorien; Organisationsdiagnose; Organisations- und Personalentwicklung

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 3. und 4. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Nach dem 4. Semester:

Prüfungsform: Zeitbegrenzte Hausarbeit

Sprache: Deutsch oder Englisch

Dauer: 24 Stunden

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 PrüferIn

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 10 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 48. Recht I

Business Law I

Das Fach muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. Umfang des Unterrichts:

3 SWS im 2. Semester.

Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Der/die Studierende soll den rechtlichen Rahmen unternehmerischen Handelns überschauen und entsprechend einzuordnen.

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. Inhalt des Faches:

Im Unterricht können u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- deutsches Zivilrecht
- Zivilrecht in internationalem Kontext

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1 beschrieben sind.

g. Prüfungsbestimmungen:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Deutsch

Hilfsmittel: Es wird zu Semesterbeginn mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 49. Recht II

Business Law II

a. **Umfang des Unterrichts:**

4 SWS im 6. Semester.

Gewichtung: 5 ECTS

b. **Zielsetzung:**

Wissen

Der/die Studierende soll

- Den Aufbau des dänischen Rechtssystems kennen
- Relevante Gesetzestexte im Bereich internationales Handelsrecht, Arbeitsrecht und EU-Recht kennen
- Die Geschichte der EU und ihre wichtigsten Institutionen kennen
- Das Verhältnis zwischen nationalem und EU Recht kennen

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- relevante Rechtsquellen innerhalb des internationalen Handelsrechts, des EU-Rechts und des dänischen Arbeitsrechts finden können
- Rechtsquellen, d.h. die korrekte juristische Methode, zur Identifikation, Analyse und zum Lösen von Problemen in konkreten Fallstudien innerhalb der drei erwähnten Fächer anwenden können
- den Unterschied zwischen deklaratorischen und rechtsverbindlichen Rechtsregeln, u.a. die eventuelle Vertragsfreiheit der Unternehmen, verstehen
- in der Lage sein, juristische Lösungen auf eine verständliche und korrekte Weise zu erklären und zu vermitteln, die Kenntnisse juristischer Terminologie beweist

Kompetenzen

Der/die Studierende soll

- zur Lösung von juristischen Problemstellungen in wirtschaftlichen Zusammenhängen beitragen

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

d. **Inhalt des Faches:**

Der Unterricht fokussiert auf folgende Themen:

- Probleme des Gerichtsstandes und der Gesetzwahl im internationalen Handelsrecht
- Vertragsabschluss zwischen dänischen und ausländischen Unternehmen
- handelsrechtliche Probleme, hierunter CISG Teil II und das dänische Handelsgesetz
- Incoterms (2010)

- Individuelles Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf den Relationen zwischen dem einzelnen Mitarbeiter und dem Arbeitgeber in Bezug auf Anstellung, Arbeitsfunktionen und Entlassung.
- Kollektives Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf der Etablierung kollektiver Tarifverträge und ihre Anwendung in den einzelnen Unternehmen (Friedenspflicht).
- Der organisatorische Aufbau der EU Institutionen
- EU Rechtsquellen (Traktate, Verordnungen, Direktiven und Urteile des EU Gerichtshofes)
- Freier Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen.

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die schriftliche Prüfungsform und das Niveau des 6. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 1-3, 5, 7-8, 10-11, 14.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

2 der 3 Fachgebiete werden geprüft: internationales Handelsrecht, EU-Recht und dänisches Arbeitsrecht.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 3 Stunden

Sprache: Englisch und Dänisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 50. Informationstechnologie

Information Technology

Informationstechnologie muss an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Unterricht und Prüfung finden gemäß untenstehender Fachbeschreibung statt.

a. **Umfang des Unterrichts:**

2 SWS im 6. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. **Zielsetzung:**

Efter endt undervisning skal den studerende kunne

- Zwischen Fach- und Führungskräften mit betriebswirtschaftlichem Problembezug und Informatikern mit ausgeprägtem Spezialwissen vermitteln können
- Fachkonzepte, die an beide Interessengruppen adressiert sind, erarbeiten, eine Analyse der Wechselwirkungen zwischen IT und Organisation durchzuführen und die Abstimmung zwischen IT und allgemeiner Unternehmensstrategie zu erreichen
- Methoden zur Analyse und Modellierung betrieblicher Funktionen, Prozesse und Daten, zur Implementierung und Einführung betrieblicher Informationssysteme beherrschen
- Methoden und Techniken des Managements der Informationsverarbeitung anwenden können

c. **Inhalt des Faches:**

- Einsatz und/oder Anpassung betrieblicher Informationssysteme sowie Aufbau und Funktionsweise verteilter informations- und kommunikationstechnischer Infrastrukturen
- Einsatzbereich und –zweck betrieblicher Informationssysteme und neue technologische Entwicklungstrends
- Grundfragen der Wirtschaftsinformatik und Aufbau betrieblicher Informationssysteme sowie Entwicklung und Betrieb von betrieblichen Informationssystemen im Überblick
- Büroinformationssysteme und IT-Systeme zur Unterstützung der Zusammenarbeit in Unternehmen, branchenneutrale Administrations- und Dispositionssysteme und Branchenspezifische Software-Systeme
- Managementunterstützungssysteme und Systeme im Electronic Business
- Informationstechnik, Wirtschaft und Gesellschaft

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen:**

Vorlesungen, Fallbeispiele, Diskussionen und Gastvorlesungen

e. **Pensum:**

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. **Beurteilungskriterien:**

Gemäß der Rahmenordnung über Benotung und unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad

die Leistung des/der Studierenden der obigen Zielsetzung gerecht wird. Wesentlich ist beim Beurteilen außerdem, in welchem Grad der/die Studierende die generellen Kompetenzen beherrscht, die im § 1 beschrieben sind.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Deutsch

Hilfsmittel: Die Studien- und Prüfungskommission [studienævn] teilt zu Semesterbeginn mit, in welchem Umfang Hilfsmittel in der Prüfung erlaubt sind.

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in

Beurteilung: 7-trinsskala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 51. Statistik I und II

Statistics I and II

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 1. und 2. Semester.

Übungen: 1 SWS im 1. und 1 SWS im 2. Semester

Gewichtung: Statistik I: 5 ECTS; Statistik II: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- die grundlegenden Begriffe des Faches erlernen sowie Methoden zur Erhebung, Zusammenfassung und Analyse von Datenmaterial

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- selbstständig statistische Analysen durchführen können mit dem Ziel, betriebswirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Problemstellungen z.B. in den Bereichen internationaler Ökonomie, Finanzwirtschaft oder Marketing, zu lösen

Kompetenzen

Der/die Studierende soll

- grundlegende, statistische Begriffe und Datenverarbeitungsmethoden beschreiben können, die für die Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen relevant sind. Darunter besonders die Anwendung von auf Wahrscheinlichkeitsrechnung basierenden statistischen Modellen.
- Hypothesen zu statistischen Material aufstellen und formulieren können
- Statistische Modelle für eine Reihe häufig vorkommende Problemstellungen aufstellen können
- Analysen mit Hilfe der Modelle durchführen und verstehen können
- Die Voraussetzungen und Grenzen von Modellen bewerten können

Die Unterrichtsziele werden durch verschiedene Unterrichtsformen erreicht. Die Prüfungsform spiegelt mögliche Anwendungsformen des Wissens und der Fertigkeiten in einem professionellen Kontext wider.

c. Inhalt des Faches:

Statistik I

In diesem Fach sind statistische Modelle basierend auf Wahrscheinlichkeitstheorien zentrale Inhalte.

Folgende Themen werden behandelt:

- deskriptive Statistik und Korrelationsanalyse
- elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung
- stochastische Variable, Wahrscheinlichkeitsverteilung besonders Binomialverteilung, Poissonverteilung und Normalverteilung
- Konfidenzintervalle für Anteil und Mittelwert,
- Erstellen von Kreuztabellen und Definition von Skalen

Folgende Themen werden in Statistik II behandelt:

- Das Aufstellen von Hypothesen für statistisches Material
- Hypothesentests für Anteile und Mittelwerte für ein bzw. zwei unabhängige Datensätze
- Hypothesentests für Varianzen
- Einseitige Varianzanalyse
- Einfache und multiple Regressionsanalyse mit Aufstellung, Schätzung und Interpretation der Ergebnisse
- Unabhängigkeitstests

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Das selbstständige Erlernen von Wissen durch eigene Literaturstudien wird durch Vorlesungen unterstützt, welche zum Ziel haben, einen Überblick über den Lernstoff zu geben und Zusammenhänge aufzuzeigen. Außerdem haben die Vorlesungen zum Ziel, besonders schwierige Themen zu vertiefen.

Die Studierenden lernen die Anwendung von den Methoden des Faches durch das Lösen von Aufgaben. Hierbei werden sie durch Übungsstunden unterstützt, in denen außerdem die Möglichkeit besteht, Probleme beim Lösen der Aufgaben zu diskutieren und Feedback zu der geleisteten Arbeit zu bekommen.

Um die Anwendung von IT für statistische Datenanalysen zu fördern, wird die Anwendung von Excel in den Unterricht integriert.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. und 2. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Statistik I

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

Statistik II

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Klausur
Dauer: 2 Stunden
Sprache: Englisch
Hilfsmittel: Alle
Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 1 Prüfer/in
Beurteilung: 7-stufige Skala
Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

§ 52. Wissenschaftstheorie und Methode I

Philosophy of Science and Methodology I

a. **Umfang des Unterrichts:**

2 SWS im 1. Semester.

Gewichtung: 5 ECTS

b. **Zielsetzung:**

Ziel des Kurses ist es den Studierenden beizubringen, wie größere, schriftliche Projekte methodisch relevant geplant und ausgeführt werden. Die Studierenden erhalten eine Einführung in elementare Wissenschaftstheorie, grundlegende Prinzipien zur Wahl von Forschungsthemen, Ausarbeitung der Problemformulierung und des Forschungsdesigns sowie Methoden des Dateneinsammelns und – bearbeitens u.a. die Auswahlkriterien für qualitative und quantitative Forschungsmethoden. Außerdem erhalten die Studierenden eine Einführung zu Prinzipien zur Ausarbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Wissen

Der/die Studierende soll nach Abschluss des Unterrichts grundlegendes Wissen in folgenden Bereichen haben:

- Elementare Wissenschaftstheorie
- Grundlegende Prinzipien für die Wahl von Forschungsthemen
- Prinzipien für die Ausarbeitung von Problemformulierungen und Forschungsdesigns
- Methoden zur Datenerhebung und –verarbeitung, darunter die Sondierung zwischen der Anwendung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden
- Grundlegende Prinzipien zur Ausarbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll nach Abschluss des Unterrichts folgendes können:

- Eine Problemformulierung begründen, formulieren und strukturieren
- Identifizieren, welche Informationen/Daten notwendig sind, um die Problemstellung zu beantworten
- Über implizierte wissenschaftstheoretische Aspekte reflektieren
- Eine Forschungsstrategie skizzieren
- Eine Forschungsmethode begründen
- Ein relevantes, methodisches Design skizzieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- Ein fachliches Problem auf einem wissenschaftlichem Niveau abgrenzen und definieren
- Fachliche Probleme mit Hilfe von relevanten, fachlichen Theorien und Methoden untersuchen, analysieren und lösen, sowie diese zu aktueller Forschung relatieren
- Komplexes Wissen und komplexe Daten systematisieren, sowie Aspekte auswählen und priorisieren, die für das Thema wichtig sind
- Verschiedene Theorien und Methoden kritisch anwenden
- Begriffe präzise und konsequent anwenden
- Benutzte Quellen kritisch betrachten und diese durch Referenzen, Notizen und Bibliographien dokumentieren
- Eine Sprache verwenden – schriftlich und/oder mündlich – die Themenorientiert, präzise und korrekt ist
- Eine Forschungsstrategie skizzieren
- Die Wahl einer Forschungsmethode begründen

Die Studierenden sollen durch die Ausarbeitung einer Projektbeschreibung für ein kleineres Forschungsprojekt ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre Kompetenzen demonstrieren. Hierbei dient das das 1. Jahresprojekt in dem Fach Vergleichende Gesellschaftssysteme I - II als Ausgangspunkt, vgl. § 15.

c. Inhalt des Faches:

- Wahl der Problemstellung und Ausarbeitung einer Problemformulierung
- Ausarbeitung des Forschungsdesigns
- Festlegen des Theoretischen Rahmens
- Anwendung von Theorien und Modellen
- Einsammeln und Bearbeiten von Daten
- Bewerten und Einbeziehen von Sekundärquellen
- Ausarbeitung eines Projektreports

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen und Diskussionen in 2 Stunden die ersten 10 Wochen. Danach Betreuung bei der Vorbereitung auf die Projektbeschreibungen, 5 Wochen.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 1. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 6 und 9 - 15.

g. Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfung ist Teil der 1. Jahresprüfung, vgl. § 15.

Prüfungsform: Freie Hausarbeit, die Arbeit soll die Herangehensweise an eine Problemstellung beschreiben.

Mehrere Studierende können zu einem Projekt beitragen: Ja, die Arbeit muss als Gruppenarbeit in Gruppen von min. 2 bis max. 4 Studierenden geschrieben werden, vgl. § 14

Seitenzahl:

2 Studierende: 10 – 15 Normalseiten inkl. Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben.

3 – 4 Studierende: 15 – 20 Normalseiten inkl. Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben.

Sprache: Dänisch oder Deutsch

Zweitbeurteilung: Interne Prüfung, 2 Prüfer/innen

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung: der/die Studierende muss die Projektbeschreibung in derselben Klausurperiode überarbeiten. Die überarbeitete Projektbeschreibung wird an beide Prüfer/innen geschickt (Datum wird von den Prüfer/innen festgelegt).

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung.

§ 53. Wissenschaftstheorie und Methode II

Philosophy of Science and Methodology II

a. Umfang des Unterrichts:

2 SWS im 3. Semester. Gewichtung: 5 ECTS

b. Zielsetzung:

Wissen

Der/die Studierende hat nach dem Unterricht Wissen über:

- Modellformulierung/Hypothesentests
- Prinzipien zur Ausarbeitung von Fragebögen
- Skalierung/Sampling/Surveys
- Varianzanalyse
- Multiple Regression

Fertigkeiten

Der/die Studierende kann nach dem Unterricht:

- Datenerhebungen basierend auf Fragebögen erstellen
- Erhobene Daten analysieren und bewerten
- Daten aus sekundären Quellen bewerten
- Daten zur Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen anwenden

Kompetenzen

Der/die Studierende kann nach dem Unterricht:

- Das erworbene Wissen in einem betriebswirtschaftlichem Zusammenhang anwenden

c. Inhalt des Faches:

- Modellformulierung/Hypothesentests
- Prinzipien zur Ausarbeitung von Fragebögen
- Skalierung/Samples/Surveys
- Varianzanalyse
- Multiple Regression

d. Unterrichts- und Arbeitsformen:

Vorlesungen, Diskussionen und Übungen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass das in § 6 beschriebene Humanistische Model für aktives lernen und aktivierender Unterricht unterstützt wird. Am Semesteranfang informiert der Dozent/die Dozentin darüber, wie die einzelnen Aktivitäten organisiert werden.

e. Pensum:

Das Pensum wird im Unterricht mitgeteilt.

f. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die Prüfungsform und das Niveau des 3. Semesters des BA-Studiums wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird sowie in welchem Maße der/die Studierende die im § 1 erwähnten generellen Kompetenzziele erfüllt, besonders Nr. 6 und 9 - 15.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

g. Prüfungsbestimmungen:

Prüfungsform: Klausur

Dauer: 2 Stunden

Sprache: Englisch

Hilfsmittel: Alle

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 5 ECTS

Wiederholprüfung wie reguläre Prüfung

Valgfag

§ 54. Wahlfächer

Electives

- a. **Umfang des Unterrichts:**
Gewichtung: insgesamt 20 ECTS

- b. **Målbeskrivelse:**
Målet varierer efter valgfagets art.

Wahlfächer können prinzipiell bei jeder beliebigen Hochschule in Dänemark oder im Ausland belegt werden, solange sie von betriebswirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Relevanz sind. Wenn ein/e StudentIn ein Wahlfach an einer anderen Hochschule, oder von Programmen, die einem anderen Prüfungsausschuss unterstellt sind, belegen will, muss er/sie sich an den Prüfungsausschuss für die grenzüberschreitenden Studiengänge (Studienævn for de Grænseoverskridende Studier) wenden um sicherzustellen, dass das gewählte Fach als Wahlfach anerkannt werden kann. Der Prüfungsausschuss kann jedoch vor Semesterbeginn eine Liste von anerkannten Fächern veröffentlichen.

- c. **Inhalt des Faches:**
Die Wahlfächer müssen betriebs- oder volkswirtschaftlich relevant sein. Wahlfächer werden entweder in Verbindung mit dem BA-int-Studium oder in Verbindung mit anderen Studiengängen der Europa Universität Flensburg angeboten.

Die Wahlfächer sollen zu folgenden Gebieten gehören (oder entsprechend der Genehmigung durch die Studien- und Prüfungskommission): Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Personal und Organisation.

- d. **Unterrichts- und Arbeitsformen:**
Abhängig von der Art des Wahlfaches

- e. **Pensum:**
Abhängig von der Art des Wahlfaches

- f. **Beurteilungskriterien:**
Abhängig von der Art des Wahlfaches

- g. **Prüfungsbestimmungen:**
Abhängig von der Art des Wahlfaches

§ 55. Auslandsaufenthalt

Study Abroad

a. **Umfang des Unterrichts:**

Umfang: 30 ECTS (von den angerechneten Leistungen abhängig)

Der/die Studierende hat die Möglichkeit, das 5. Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen. Während des Auslandsaufenthaltes sollen studienrelevante Fächer belegt werden. Studierende, die keinen Auslandsaufenthalt durchführen wollen, nehmen am Unterricht in Flensburg teil.

Weitere Informationen in den Regeln für den Auslandsaufenthalt der Studienberatung. Es wird außerdem auf die Richtlinien/Regeln des *International Office* zur Internationalisierung verwiesen.

b. **Zielsetzung:**

Die Zielsetzung variiert je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

c. **Inhalt des Faches:**

Der Inhalt des Unterrichts variiert nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

d. **Unterrichts- und Arbeitsformen:**

Die Unterrichts- und Arbeitsformen variieren je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

e. **Pensum:**

Das Pensum variiert je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

f. **Beurteilungskriterien:**

Beurteilungskriterien variieren je nach gewählten Fächern während des Auslandsaufenthaltes.

g. **Prüfungsbestimmungen:**

Der/die Studierende muss vor dem Auslandsaufenthalt bei der Studien- und Prüfungskommission [studienævn] die Vorab-Anerkennung beantragen; dem Antrag ist ein Studienprogramm beizufügen. Die Studien- und Prüfungskommission kann Listen der hauptsächlich gewählten ausländischen Ausbildungsinstitutionen und Fächer zusammenstellen.

Um ein Erasmus-Stipendium zu bekommen, muss der/die Studierende Leistungen im Umfang von ca. 30 ECTS erbringen. Darum wird empfohlen, dass der/die Studierende während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester eine Auswahl der folgenden Fächer im Umfang von 30 ECTS abschließt:

- Wahlfächer - max. 20 ECTS (vgl § 29)
- Kommunikation und Kultur (Prüfungsform b: 5 ECTS via Hausarbeit und Teilnahme am Unterricht im 4. Semester) und 5 ECTS im Auslandssemester) – vgl. § 35)
- Informationstechnologie (vgl. § 46)
- Organisational Behaviour (vgl. § 41)

§ 56. Bachelorprojekt

Bachelor Project

Das Bachelor-Projekt kann wahlweise an der Europa Universität Flensburg absolviert werden. Das Projekt/Die Prüfung wird in diesem Fall nach untenstehender Fachbeschreibung durchgeführt

a. Umfang:

Im 6. Semester ist das Bachelor-Projekt zu schreiben. Hierfür werden die Studierenden betreut. Gewichtung: 15 ECTS

Der letzte Abgabetermin für das Bachelor-Projekt: Ende Mai/Anfang Juni (der exakte Termin wird 3 Monate vor Abgabetermin festgelegt).

b. Zielbeschreibung:

Wissen

Der/die Studierende soll

- Relevante Theorien und Methoden kennen
- Sich gründliches, systematisches und forschungsbasiertes Wissen in dem für die Bachelorarbeit gewählten Themengebiet aneignen können

Fertigkeiten

Der/die Studierende soll

- eine praktische oder theoretische Problemstellung, die in den thematischen Rahmen des Studiums fällt, abgrenzen und definieren
- ein konkretes Problem mit Hilfe relevanter fachlicher Theorien und Methoden untersuchen, analysieren und lösen
- komplexes Wissen und komplexe Daten systematisieren sowie Verhältnisse priorisieren, die für das Lösen einer konkreten Problemstellung wichtig sind
- die Anwendbarkeit verschiedener Theorien und Methoden bei dem Lösen einer konkreten Problemstellung beurteilen
- für die Wahl der Theorie und Methode und der Lösungsvorschläge zu einem konkreten praktischen oder theoretischen Problem auf einer stichhaltigen wissenschaftlichen Grundlage argumentieren
- beim Lösen einer praktischen oder theoretischen Problemstellung einen klaren Fokus und Zusammenhang zeigen
- eine präzise und konsequente Begriffsanwendung vorzeigen
- sich kritisch zu den angewandten Quellen verhalten und diese durch Referenzen, Anmerkungen und Bibliografie dokumentieren

Kompetenzen

Der/die Studierende kann

- komplexe und evt. abstrakte Problemstellungen bearbeiten und mit Hilfe von relevanten Methoden lösen, und somit komplexe, professionelle Aufgaben für den Arbeitsmarkt unter Zeitdruck lösen
- durch das erarbeitete Wissen und die erworbenen Fertigkeiten in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sprache und Kommunikation Arbeitsaufgaben lösen, in die Sprache, Kultur und Wirtschaft auf informierte und professionelle Weise eingehen.

- In einer komplexen Arbeitswelt navigieren und durch das erworbene Wissen über Sprachen und Wirtschaft positiv zu fächerübergreifenden, mehrsprachigen und multikulturellen Studien- und Arbeitsmilieus beitragen
- Eigene methodische und theoretische Ansätze evaluieren und revidieren, zukünftigen Lernbedarf identifizieren und neue Lernprozesse initiieren

c. Inhalt des Faches

Das Bachelor-Projekt ist eine selbstständige Arbeit des/der Studierenden mit einem Thema, das im Vorfeld vom Betreuer/von der Betreuerin angenommen wurde und in den thematischen Rahmen des Studiums fällt. Das Thema kann einen theoretischen oder praktischen Ausgangspunkt haben. Bei einem praktischen Ausgangspunkt hat die Aufgabe einen externen Auftraggeber (ein Unternehmen/eine Institution).

Bei einem rein theoretischen Ausgangspunkt kann ein selbstgewähltes Thema angenommen werden.

Es wird ausdrücklich dazu geraten, dass der/die Studierende selbstständig sein/ihr Thema wählt, da Studierende auf diesem Niveau in der Lage sein müssen, eine wissenschaftlich interessante Problemstellung zu finden.

Genauere Richtlinien für die Wahl/Zuteilung von Thema und BetreuerIn werden per Anschlag bekannt gegeben.

d. Beurteilungskriterien:

Unter Rücksichtnahme auf die schriftliche Prüfungsform und das Niveau des 6. Semesters wird darauf Wert gelegt, in welchem Grad die Leistung des/der Studierenden der Zielsetzung gerecht wird.

Von den in § 1 genannten intellektuellen, praktischen und fachlichen Kompetenzen unterstützt der Verlauf alle Punkte.

Die Benotung erfolgt nach dem Grad, in dem der/die Studierende der Zielsetzung gerecht wird, wie in der Rahmenordnung über die Benotungsskala beschrieben.

e. Prüfungsbestimmungen:

Vor der Ausarbeitung des Projektes muss die Problemformulierung durch die jeweiligen Betreuer genehmigt sein. Es wird eine Frist für die Einreichung der Problemformulierung festgesetzt (s. § 16).

Prüfungsform: Bachelor-Projekt ohne mündliche Verteidigung

Mehrere Studierende können zu einer Aufgabe beitragen: Ja, die Bachelorarbeit muss in Gruppen mit mindestens 2 und maximal 3 Studierende geschrieben werden (vgl. § 14)

Seitenzahl pro Stud. (exkl. Anlagen):

2 Studierende: mindestens 65 Normalseiten; maximal 85 Normalseiten

3 Studierende: mindestens 100 Normalseiten; maximal 125 Normalseiten

Zusammenfassung in der anderen Fremdsprache: Min./max. 1-2 Normalseiten (Vgl. hierzu die Bestimmungen im Studienführer [studievejledning].)

Zweitbeurteilung: Externe Prüfung

Beurteilung: 7-stufige Skala

Gewichtung: 15 ECTS

III. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen

Studienordnung 2014:

Studierende, die ihr Studium im Sommer 2014 begonnen haben, studieren weiterhin nach ihrer ursprünglichen Studienordnung. Prüfungen und Unterricht nach dieser Studienordnung werden das letzte Mal nach untenstehendem Plan angeboten:

1. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Herbst 2014 angeboten. Letzte Prüfung: Winter 2016/2017
2. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Frühjahr 2015 angeboten. Letzte Prüfung: Winter 2016/2017.
3. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Herbst 2015 angeboten. Letzte Prüfung: Winter 2016/2017.
4. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Frühjahr 2016 angeboten. Letzte Prüfung: Sommer 2017.
5. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Herbst 2016 angeboten. Letzte Prüfung: Winter 2017/2018.
6. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Frühjahr 2017. Letzte Prüfung: Sommer 2018.

Studierende, die das Studium nicht innerhalb der obengenannten Fristen beendet haben, müssen einen Antrag an den Studienævn stellen um:

- entweder einen Studienverlaufsplan erstellt zu bekommen, in dem neue Fächer, Fächer, die nicht mehr angeboten werden, erstatten
- oder auf eine neuere Studienordnung umgeschrieben zu werden.

Studienordnung 2012, revidiert 2012, 2013, 2014:

Studierende, die ihr Studium im Sommer 2012 bis 2013 begonnen haben, studieren weiterhin nach ihrer ursprünglichen Studienordnung. 2012, revidiert 2012, 2013, 2014. Prüfungen und Unterricht nach dieser Studienordnung werden das letzte Mal nach untenstehendem Plan angeboten:

1. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
2. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
3. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Herbst 2014 angeboten, letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
4. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Frühjahr 2015 angeboten, letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
5. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Herbst 2015 angeboten, letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
6. Semester: Unterricht wird das letzte Mal im Frühjahr 2016 angeboten, letzte Prüfung, Sommer 2017.

Studierende, die das Studium nicht innerhalb der obengenannten Fristen beendet haben, müssen einen Antrag an den Studienævn stellen um:

- entweder einen Studienverlaufsplan erstellt zu bekommen, in dem neue Fächer, Fächer, die nicht mehr angeboten werden, erstatten

- oder auf eine neuere Studienordnung umgeschrieben zu werden.

Studienordnung 2011, revidiert 2014:

Studierende, die ihr Studium im Sommer 2011, begonnen haben, studieren weiterhin nach ihrer ursprünglichen Studienordnung. Es wird kein Unterricht nach dieser Studienordnung mehr angeboten. Prüfungen nach dieser Studienordnung werden das letzte Mal nach untenstehendem Plan angeboten:

1. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
2. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
3. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
4. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
5. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
- 6 Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.

Studierende, die das Studium nicht innerhalb der obengenannten Fristen beendet haben, müssen einen Antrag an den Studienævn stellen um:

- entweder einen Studienverlaufsplan erstellt zu bekommen, in dem neue Fächer, Fächer, die nicht mehr angeboten werden, erstatten
- oder auf eine neuere Studienordnung umgeschrieben zu werden.

Studienordnung 2009, revidiert 2010, 2011:

Studierende, die ihr Studium im Sommer 2009, begonnen haben, studieren weiterhin nach ihrer ursprünglichen Studienordnung. Es wird kein Unterricht nach dieser Studienordnung mehr angeboten. Prüfungen nach dieser Studienordnung werden das letzte Mal nach untenstehendem Plan angeboten:

1. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
2. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
3. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
4. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
5. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
- 6 Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.

Studierende, die das Studium nicht innerhalb der obengenannten Fristen beendet haben, müssen einen Antrag an den Studienævn stellen um:

- entweder einen Studienverlaufsplan erstellt zu bekommen, in dem neue Fächer, Fächer, die nicht mehr angeboten werden, erstatten
- oder auf eine neuere Studienordnung umgeschrieben zu werden.

Studienordnung 2007, revidiert 2008, 2009:

Studierende, die ihr Studium im Sommer 2007, begonnen haben, studieren weiterhin nach ihrer ursprünglichen Studienordnung. Es wird kein Unterricht nach dieser Studienordnung mehr angeboten. Prüfungen nach dieser Studienordnung werden das letzte Mal nach untenstehendem Plan angeboten:

1. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
2. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
3. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.

4. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
5. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
- 6 Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.

Studierende, die das Studium nicht innerhalb der obengenannten Fristen beendet haben, müssen einen Antrag an den Studienævn stellen um:

- entweder einen Studienverlaufsplan erstellt zu bekommen, in dem neue Fächer, Fächer, die nicht mehr angeboten werden, erstatten
- oder auf eine neuere Studienordnung umgeschrieben zu werden.

Studienordnung 2006, revidiert 2007, 2008:

Studierende, die ihr Studium im Sommer 2006, begonnen haben, studieren weiterhin nach ihrer ursprünglichen Studienordnung. Es wird kein Unterricht nach dieser Studienordnung mehr angeboten. Prüfungen nach dieser Studienordnung werden das letzte Mal nach untenstehendem Plan angeboten:

1. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
2. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
3. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
4. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
5. Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.
- 6 Semester: letzte Prüfung, Winter 2016/2017.

Studierende, die das Studium nicht innerhalb der obengenannten Fristen beendet haben, müssen einen Antrag an den Studienævn stellen um:

- entweder einen Studienverlaufsplan erstellt zu bekommen, in dem neue Fächer, Fächer, die nicht mehr angeboten werden, erstatten
- oder auf eine neuere Studienordnung umgeschrieben zu werden.

Zur Genehmigung vorgelegt durch den Prüfungsausschuss für die grenzüberschreitenden Studiengänge [Studienævn for de Grænseoverskridende Studier] am 12. Januar 2015 und den 25. Februar 2015.

Genehmigt durch den Dekan der Humanistischen Fakultät am 6. Juli 2015.

Zur Genehmigung vorgelegt durch den Prüfungsausschuss für die grenzüberschreitenden Studiengänge [Studienævn for de Grænseoverskridende Studier] am 13. Mai 2016.

Genehmigt durch den Dekan der Humanistischen Fakultät.

Algemeiner Teil

IV. Gemeinsame Bestimmungen für die humanistischen Studiengänge an Syddansk Universitet

Auf der Webseite des Fakultätssekretariats nachzulesen:

www.sdu.dk/hum/faellesbestemmelser

Revidiert durch den Dekan, Inkrafttreten ab 1. September 2015.

Befreiung von den Bestimmungen der Studienordnung

Die Universität kann, wenn dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist, von den Bestimmungen der Studienordnung, die allein durch die Universität festgelegt sind, befreien (s. § 24 Abs. 7 Bekendtgørelse om bachelor- og kandidatuddannelser ved universiteterne).

V. Anlagen

Anlagen 1. BA int. Zusammenhang zwischen Qualifikationsrahmen, Kompetenzprofil und den Lernzielen der einzelnen Fächer.

Qualifikationsrahmen für weiterführende Ausbildungen	Kompetenzziele der Ausbildung	Lernziele der einzelnen Fächer
Wissen:		
<p>Soll forschungsbasiertes Wissen über Theorien, Methoden und Praxis innerhalb eines oder mehrerer Fachbereiche haben.</p>	<p>Wissen über Kommunikationstheorien</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifisch fachliche und methodische Kenntnisse und Wissen sowie analytische und entscheidungsrelevante Fertigkeiten über international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor • Wissen über Begriffe, Theorien, Methoden, Praxis und wissenschaftliche Problemstellungen des Fachbereiches • spezifisch fachliche und methodische Kenntnisse und Wissen sowie analytische und entscheidungsrelevante Fertigkeiten, die ihn/sie zur Arbeit in international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor befähigen 	
<p>Soll Theorien, wissenschaftliche Methoden und Praxis verstehen und reflektieren können.</p>	<p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <p>1. <i>ein fachliches Problem auf wissenschaftlicher Grundlage abgrenzen und definieren können</i></p> <p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in Kommunikationstheorien, Kultur und Vermittlung haben, und diese nutzen können, um Kommunikation in konkreten Situationen zu analysieren • Einsicht in Betriebswirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Methoden und Theorien haben und diese Anwenden können, um betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren • Die Begriffe, Theorien, Methoden, Praxis und 	<p>Deutsch/Dänisch</p> <p>Englisch</p> <p>Kommunikation und Kultur</p> <p>BWL/Controlling</p> <p>Rechnungswesen/Personal</p> <p>Organisational Behaviour</p> <p>Investition und Finanzierung</p> <p>Recht II</p>

	wissenschaftliche Problemstellungen in einem internationalen, betriebswirtschaftlichen Kontext anwenden	
Fertigkeiten:		
Soll wissenschaftliche Methoden und Werkzeuge eines oder mehrerer Fachbereiche anwenden sowie generelle Fertigkeiten im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Fachbereich/den Fachbereichen anwenden können.	<p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Wissen über Kommunikation, Kultur und Vermittlung anwenden können, um sprachliche und kulturelle Problemstellungen in Unternehmen und Organisationen lösen zu können • Sich innerhalb einer breiten Palette von Kommunikationssituationen mündlich und schriftlich auf Deutsch/Dänisch und Englisch formulieren können • An einer Unterhaltung mit "Naitive Speakers" so fließend teilnehmen, dass das Gespräch für alle Teilnehmer verständlich ist <ol style="list-style-type: none"> 2. <i>komplexes Wissen und komplexe Daten systematisieren und Verhältnisse, die für das Thema wesentlich sind, auswählen und priorisieren können</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Daten in einem wirtschaftlichem Kontext systematisieren 3. <i>die verschiedenen Theorien und Methoden des Faches kritisch anwenden können</i> 4. <i>eine präzise und konsequente Begriffsanwendung nachweisen</i> <ul style="list-style-type: none"> • sich zu fachlichen Themen auf der Muttersprache und den Zielsprachen formulieren können 5. <i>angemessen auf wissenschaftlicher Grundlage argumentieren können</i> <ul style="list-style-type: none"> • auf einer soliden, wissenschaftlichen Grundlage für Theorie- und Methodenwahl bei der Lösung von wirtschaftlichen Aufgaben argumentieren können 6. <i>sich kritisch zu den verwendeten Quellen verhalten und diese durch Literaturangaben, Anmerkungen und Bibliografie dokumentieren</i> 7. <i>IT als Werkzeug zur Informationssuche und bei mündlicher und schriftlicher Vermittlung anwenden</i> 8. <i>fachliche Texte auf Englisch und in der gewählten ersten Fremdsprache verstehen und verwenden</i> 	<p>Deutsch/Dänisch</p> <p>Englisch</p> <p>Kommunikation und Kultur</p> <p>BWL/Controlling</p> <p>Rechnungswesen/Personal</p> <p>Organisational Behaviour</p> <p>Investition und Finanzierung</p> <p>Recht II</p> <p>Wissenschaftstheorie und Methode</p>

	<p><i>können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte aus einem betrieblichen Zusammenhang auf Deutsch/Dänisch und Englisch verstehen 	
<p>Theoretische und praktische Problemstellungen bewerten sowie relevante Analyse- und Lösungsmodelle auswählen können.</p>	<p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>fachliche Probleme mit Hilfe relevanter fachlicher Theorien und Methoden untersuchen, analysieren und lösen, sowie sie zu aktueller Forschung in Beziehung setzen können</i> • Problemstellungen in unternehmerischem Kontext einkreisen, analysieren und lösen können • in Zusammenhang mit internationalen Aktivitäten vergleichende Analysen sowie Bewertungen von sprachlichen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen vornehmen, im Anschluss daran Handlungsprogramme planen und durchführen sowie dabei anfallende interne und externe Kommunikationsaufgaben lösen • betriebswirtschaftliche Probleme in einem Unternehmen mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Modelle und Begriffe identifizieren und analysieren • beim Lösen wirtschaftlicher Probleme wirtschaftliche Gesichtspunkte mit sprachlichem/kulturellem Verständnis kombinieren • Rechtsquellen zu Identifikation, Analyse und Lösung von Problemen in einem betrieblichen Zusammenhang finden und anwenden 	<p>Organisational Behaviour</p> <p>Wissenschaftstheorie und Methode</p>
<p>Fachliche Problemstellungen und Lösungsmodelle sowohl fachlichen Kollegen als auch fachfremden Personen vermitteln können.</p>	<p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <p>9. <i>an einem fachlich fundierten Dialog teilnehmen können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • flüssig und spontan ein fachliches Gespräch auf Dänisch/Deutsch und Eng- 	<p>Deutsch/Dänisch</p> <p>Englisch</p> <p>Kommunikation und Kul-</p>

	<p>lich führen</p> <p>10. <i>eine Sprache verwenden – schriftlich und/oder mündlich – die sachlich, präzise und korrekt ist</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in seinen/ihren Zielsprachen klar und differenziert über Themen von betrieblicher Relevanz äußern, <p>11. <i>fachliche Problemstellungen und Lösungsmodelle vermitteln können, so dass ihre Relevanz und ihr Verständnis für verschiedene Zielgruppen klar wird</i></p>	<p>tur</p> <p>Organisational Behaviour</p> <p>Recht II</p> <p>Wissenschaftstheorie und Methode</p>
Kompetenzen:		
<p>Soll mit komplexen und entwicklungsorientierten Situationen in Studien- und Arbeitszusammenhängen umgehen können.</p>	<p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <p>12. <i>Aufgaben fokussiert und zusammenhängend lösen können</i></p> <p>13. <i>komplexe Situationen und Situationen, bei denen Entwicklung im Vordergrund steht, bewältigen können sowie kooperieren können, hierbei Kritik an der eigenen Arbeit akzeptieren und konstruktive Kritik an anderen üben können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Lösen praxisorientierter Problemstellungen in einem Unternehmen oder einer Organisation Verantwortlichkeit und professionelle Ethik zeigen • praxisorientierte Problemstellungen/Situationen in international agierenden Unternehmen, Organisationen oder Institutionen im privaten und öffentlichen Sektor lösen/bewältigen • in nationalem Zusammenhang mit seinen/ihren Zielsprachen relevante, selbstständige Analysen und Bewertungen von den Verhältnissen vornehmen, die die volkswirtschaftliche Situation beeinflussen • für Problemstellungen in einem betrieblichen Zusammenhang Strategien, Handlungspläne und Entscheidungsgrundlagen entwickeln 	<p>Englisch</p> <p>Organisational Behaviour</p> <p>Investition und Finanzierung</p> <p>Recht II</p> <p>Wissenschaftstheorie und Methode</p>
<p>Eigenständig eine fachliche und fachübergreifende Zusammenarbeit mit professionellem Ansatz eingehen können.</p>	<p><i>Der/die AbsolventIn soll</i></p> <p>14. <i>selbständig, diszipliniert, strukturiert und zielgerichtet arbeiten können, u.a. auch Termine und</i></p>	<p>Englisch</p> <p>Organisational Behaviour</p>

	<p><i>Formalien einhalten können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsam mit anderen an der Implementierung von Strategien und Handlungsplänen arbeiten • in einem interkulturellen Wirtschaftszusammenhang adäquat agieren 	Wissenschaftstheorie und Methode
Soll eigene Lernbedürfnisse identifizieren sowie das eigene Lernen in unterschiedlichen Lernumgebungen strukturieren können.		Alle Fächer